



X

№ 4619 *

530

00 J



Meist. von den Fürstbischöfen
Acten stoffen in der
Mitten nach obigen Erwägungen
von der Reformirten in
Frankreich herfolgend.

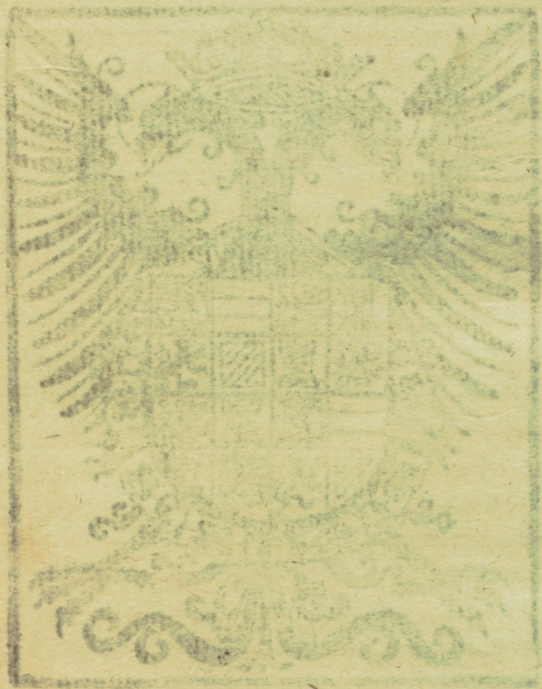
Historische beschrei-
bung der ergangenen execution / wt-
der des Heil. Röm. Reichs auffrührische Echter / vnnnd
derselben Receptatorn / sampt einen kurzen berichte / wie
die Stad Gotha eingenomen / vnd die Festunge Grim-
menstein zerschleiffet worden ist / im Jar nach
Christi geburt 1567. Den 13.
Monatstag Aprilis.



N^o 4623 *

ANNO M. D. LXIX.

Historische Beschreibung
der Stadt Magdeburg
von 1571
von
Johann
Seyffert
1571



ANNO M.D.LXXI.



Die Welt ist fast allezeit so vn-
 selig gewesen / wie auch noch / das der gemeine
 Man den jenigen nichts gutes gegönnet oder
 nach geredt hat / welche den groben sünden vnd öffentli-
 chen Lastern / zu jrenzeiten widerstanden / oder die bösen
 buben / so sich vnterstanden Land vnd Leute vnrubig zu
 machen / nider geschalgen haben. Denn der gemeine Pö-
 sel fraget nicht nach den gründlichen vrsachen / warumb
 man solches thue / sondern ein jeder vrteilt nach seinen ei-
 genen sinn vñ gedanken / Meinet alle zeit / der schwöchste
 werde von dē gewaltigen vnbillicher weise nider gedrückt
 vnd mit vnrecht beschweret. Hat nu jemals einer diese
 abgünstige oder neidische stacheln gefület / so fülend vnd
 versuchen gewißlich jkund dieselbigen rechtschaffen / die
 jenigen / so jm vergangenem jar / auß gemeinen befehl
 vnd decret / welches von den Stenden des heiligen Rö-
 mischen reichs / vff gehaltenem Reichstag zu Augspurg
 einhelliglich bescholffen / die Grumbachische Rotte mit
 gewalt vberzogen vnd vnterdrückt haben. Denn was
 noch von den auffrührischen Gefellen vberblichen vnd
 furhandē / erdencken auff mancherley weise allerley schelt
 vnd schmehe wort / damit sie derselben löblichen Namen /
 hoheit vnd wirde verkleinern / vnd sie in neid vnd haß
 widerwillen vnd mißgunst bringen / nicht allein bey den
 Teutschen / sondern auch bey frembden außländisch-
 en Völkern / vnd fürnemlich bey den Frankosen. Die
 größte macht aber jrer giftigen lügen vnd böshafftigen
 widerwillens gehet allein wider den Durchleuchtig-
 sten Churfürsten zu Sachsen / Herzogen AVGVSTVM
 etc. zum hefftigsten / vnd haben biß anher nicht vergeblich

vnd umbsunst daran gearbeitet. Denn sie vielen Leuten
in Teutschland vnd Franckreich eingebildet / vnd dessen
beredt / das sein Churfürstlich gnad / nur allein zu unter-
drückung des Teutschen Adels (der zumor genugsam mit
harter dienstbarkeit beschwert / wie sie sagen) den zug
für Gotha angestellet hab. Bey dieser lügen vnd fals-
schen aufflage / lassen sie es nicht bleiben / sondern sagen
noch weiter / das sein E. G. sich mit den Bepstlichen
Fürsten vnd Bischoffen verbunden / vnd willens sey / die
ware Christliche Religion zu unterdrücken / oder gar auß-
zutilgen. Damit er nu solchs deste bequemer ansahen
kündte / hab er derhalben die fürnemesten beschützer vnd
handhaber des reinen Worts Gottes vberzogen vnd vn-
tergedrückt. Ja das noch mehr ist / sie sind auch so gar
vnuerschamt gewesen / das sie viel Leut vberred / als hab
sein Churf. G. sich vnd bey sich die verfürische vnd keiseri-
sche Buben / welche für wenig jaren erslich außstromen /
vnd allenthalben die Jesuiter genennet werden. Diese
öffentliche lügen vnd erdichte aufflagen / hilfft die Gla-
rianische Rotte / den Grumbachischen gefellen gar mei-
sterlich spicken / vnd hin vnd wider felschlich außbreiten.
Wer dan nicht weis vmb die hendel in Teutschland / der
verstehet leichtlich / das allein die Rittertschaft oder der
Adel (wie sie es nennen) an hab vnd gütern mechtig zu-
genossen / Aber die andern Stende sind entweder ge-
ringer oder doch geschwecht worden.

Die Fürsten fülen vnd leiden solche beschwe-
rüng in irer Regierung / von wegen vnruhiger vnd
entpörscher Leute vielfeltiges vnd freuntliches für-
nehmen vnd practicken / das inen alles fast zu wenig
ist. Wodan sihet vnd erferet / das die Graffen an
iren Gütern vnd Herrschafften täglich schy abnemen.

Die

Die Reichsstädte / außgenommen wenige / scheinen als
leichnam oder schatten gegen den Städten / so zuuor vn-
ter einem bessern Regiment geblüet haben / vnd wol ge-
standen sind. Der arme Bauwrsman aber klagt vnd
schreiet allenthalben auffss hefftigste / vber die grosse be-
schwerungen. Darumb ist es der Ritterschafft oder
denen vom Adel viel daran gelegen / das diese form oder
gestalt der regierung also erhalten werde / dieweil sie mehr
nuß vnd fromen dauon bekompt / denn die andern Sten-
de alle sampt. Derwegen mögen die jenigen / welche
noch in Rosen sitzen / vnd keinen schaden oder beschwe-
rung gefület haben / wol zusehen / das sie nicht / wenn sie
wollen gar zu frey vnd los sein / betrogen vnd verführet
werden / vnd sollen sich mit flei shüten / das sie nicht gar
zu leichtlich den jenigen glauben vnd folgen / welche das
ire durch vberflüssige schwelgerey vnd grossen stols vn-
nützlich verthan vnd ombgebracht / vnd kein wunder ist /
das sie gern wolten / das die gemeinen Stende durch
auffrührische entpörung vnrühig gemacht / vnd zu bo-
den giengen.

N B wollen wir aber auch ansehen vnd betrach-
ten / was denn jene / nemlich die Grumbachische gesel-
schafft / für beschützer vñ handhaber der waren Religion
gewesen seien. Als sich für sechs jaren in Franckreich
der Krieg erhoben / durch die ehrgeizigkeit oder wider wil-
len etlicher fürnehmer Herrn / welche nicht leiden kundten /
das das liecht des Euangelij widerumb anfienge auff zu-
gehen vnd zu scheinen / vnd im anfang des Kriegs / das
geschrey durch Teudschland gieng / wie der Fürst von
Conde viel mächtiger were denn seine Feinde / hat sich
Grumbach mit seinen gesellen vnterstanden / die Condes-
schen zu bereden / das man sie gebrauchen solte in bestal-

lung vnd annemung des Kriegsvolcks. Vnd auff das sie eilicher massen zu verstehen geben/ wie gar gut sie es mit jnen meinten/ haben sie befohlen den jenigen/ so jre jetliche besoldung an des Königs hoffe von jrent wegen pflegten zu foddern/ das sie in dieser sachen solten gebrauchten vnd zu hülff nemen den Fürsten von Conde/ vnd nicht den Herzogen von Guise/ welcher jnen doch die besoldung bey dem Könige erlanget vnd zu wegen gebracht hatte. Denn dazumal stelleten sie sich/ als wolten sie es mit denen nicht halten/ welche der waren Religion zu wider weren/ oder dieselbige verfolgeten.

Dennach aber die frommen Leute vermerckten vnd innē worden/ das vielleicht nicht so viel beute bey den Condischen zu erlangen were/ als sie wol gedachten vnd hofften/ haben sie den schein oder deckel der waren Religion/ damit sie sich geschmücket/ abgelegt vnd aufgezogen/ vnd darnach getrachtet/ wie sie bey dem Herzogen von Guise möchten aufgesönet werden/ vnd widerumb zu gnaden kömten/ von dem sie sich denn williglich haben gebrauchen lassen/ da er fast am ende des Kriegs von jnen begeret/ das sie im Reuter solten annemen vnd zu wegen bringen. Aber der plöckliche vnd vnuersehent tödliche abgang des Herzogen von Guise/ so jnen sehr vnbeguem vnd vngelegen war/ hat damals jre rechnung vnd anschlege gar falsch vnd vntüchtig gemacht.

Nach vberfallung vnd plünderung der Stadt Würzburg/ vnd sonderlich/ als sie vff dem Reichsttag zu Auspurg/ durch des heiligen Römischen Reichs stende allgemeinen sentenz vnnnd beschlus/ in die Acht erkleret worden/ vñ nicht wusten/ wo sie hin fliehen solten/ haben sie sich bemühet vnd vnterstanden/ die jenigen/ welche sich

sich in Franckreich zu der reinen Religion bekandten / zu
bereden (denn sie wusten wol / das dieselben stets vn sicher
waren) da sie etwas von gelde jnen würden für strecken/
woltten sie die Geistlichen stende in Teudschland der mase
sen durch auffrührische entpörungen vnd practicken ers
regen vnd vnruhig machen / das hinfort die Papisten in
Teudschland vñ Franckreich viel mehr solten bemühet
sein / wie ein jeder sich selbst verwaren vñ beschütze möchte/
denn das sie andere solten plagen vnd vnterdrücken. Aber
die Frankosen gaben jnen diese antwort / das jnen sehr
viel daran gelegen were / das Teudschland stille sesse vnd
friede hette / damit sie daher möchten hülff vnd entse
zung suchen / so offte es jnen würde von nöten sein. Von
dieser Kotten oder Geselschafft / sint etliche / so noch vbrig
vnd beim leben blieben / im vorigen Herbst widerumb in
Franckreich kamen / vnd da sich der vn selige Krieger erhus
be / so noch jziger zeit in Franckreich (leider) brennet / ha
ben sie / nach irer art vnd gewonheit / beiden teilen jren
dienst vnd beistand angeboten. Etliche von denen / so an
des Königes Hofe waren / meineten / die vom Adel wür
den mit grossen hauffen jnen zulauffen / vnd sich an sie
hengen / Derhalben / so bald sie an die grenze des Teudsch
lands kamen / vermaneten vnd erinnerten sie den König/
das er sie wolte bestellen / vnd gebrauchen. Als sie nu
hoffeten vnd vermeinten jr anschlag würde fortgehen/
vnd begaben sich derwegen in die Stadt Metz / hoffeten/
sie würden alda geld empfangen / damit sie kondten Kriegs
volck annehmen vnd zusamen bringen. Der König
aber durch andere / so mehr bescheide wusten / wie die
hendel in Teudschland stunden / bessern bericht entfieng/
ist er bald hernach anders sinnes worden. Da sie nu
sahen vnd merckten / das alle jre hoffnung vnd anschlege
feilten

seilten / vnd allenthalben zu rück giengen vnd vmb sonst
waren / haben sich die fürnemesten vnder jnen vnderstan-
den / eine dapffere vnd löbliche that zu vben. Denn auff
das sie sich widerumb gegen den Papißten / von den sie on-
lengst diesen schimpff vñ schmach erlidten hatten / danck-
bar erzeigten / sind sie heimlich zu dem durchleuchtigen
Fürsten Johann Casimirn Pfalzgrauen am Rhein ge-
zogen / vnd im geraten / das er die jenigen / so in Franck-
reich von wegen der Religion not / gefahr vnd verfolgung
lidten / solte siken lassen / vnd mit seinem Kriegsvolck / wel-
ches er damals beyßamen hatte / in Teudschland zihen /
vnd dasselbige vnrühig machen vnd bekriegen. Aber
sie haben des löblichen vnd dapffern Fürsten herz gar mit
nicht mit jrer vntugend / vnd giftigen seuche oder vnart
einnemen vnd beschmeissen können. So auch einer zu die-
sen bisher erzelten heimischen vnd vnseligen anschlegen
vnd fur haben setzen wolte / jre grewliche Teuberey vnd
Teuffische verblendung / damit sie zuuor vmb gangen /
Wird er befinden eine Religion vnd Gottes furcht oder
frömißkeit / dadurch sie in dis vnglück vnd elend gestürzt
sind / darin ihund noch stecken.

N Wollen wir sehen / ob der Churfürst zu Sach-
sen / Herzog Augustus etc. von der waren Religion ab-
gewichen sey ? Kein ehrliebender Biderman wirdt leug-
nen / das die Schule zu Wittenberg sey / gleich als eine le-
bendige vnd springende quell / darauff die fürnemesten /
so in Teudschland vnd den vmbliegenden Lendern / nicht
onesonderlichen rhum / beide der Christlichen kirchen die-
nen / vnd dem weltlichen Regiment fürstehen / den anfang
vnd fundament / allerley guten Künste vnd tugendt ges-
schepffe vnd erlangt haben. Diese Schule oder Uni-
uersitet ist anfenglich von dem hochlöblichen vnd weisen
Churs

Churfürsten/ Herzog ~~Johan~~ Friedrichen etc. glücklich
en angerichtet vnd gestiftet worden / welche nachmals
Herzog Johans / Herzog Johans Friedrich / vnd Her-
zog Moriz allesampt Churfürsten zu Sachsen etc. mit
städtlicher zulage reichlichen gebessert vnd versehen ha-
ben. Aber viel grossere wolthaten vnd mehr gutes hat
dieser allein / so in vnd im Regiment ist / auff sie gewendet/
denn die andern alle sampt zu gleich. Ober diß alles
hat er auch auffß neue / mehr Schulen an vielen orten
in seinem Lande angerichtet / darinne er eine grosse anzahl
Knaben auff seinen vnkosten erhebt / vnd verschafft / das
sie in Gottes furcht vnd guten künsten unterwiesen wer-
den / damit sie seien gleich als zweigrütlein / die man zu
fortpflanzung der waren Religion vñ Gottes furcht ge-
brauchen könne. Es sind auch wenig gelerte Predi-
canten oder Professorn der gute Künste in seinem Lande/
gegen welche er sich nicht zum höchsten / außsonderlich
cher Fürstlicher miligkeit / ganz wolhetiger erzeiget hette.
Das er nu solches thut / vnd etliche zenetische vnd leicht-
fertige köpffe / so die wol angerichten Christliche
Kirchen hin vnd wider vnruhig machen / zwinget / vnd
inen ins maul greiffet / Diß ist die verleugnung des rei-
nen worts Gottes / vnd das ist der abfall von der waren
Religion / welche diese Gottlose Leute mit iren vnuer-
schempften lügen vnd falchen verleumbdungen angreif-
fen.

Wiewol auch Herzog Johan Friedrich selbst in
vsach ist alles vbelß / darin er komen / beklagen in doch
vil / vnd haben ein groß mitleiden mit im / vñ wegen seines
löblichen Stams vnd Fürstlichen herkomens / vnd das
B seiner

seiner Voreltern hohe tugenden vnd daffere thaten /
von jederman gepreiset werden / vnter denen diß in son-
derheit zum höchsten gerhümet wirdt / das sie die ersten
vnd fürnemesten gewesen / so sich vnterstanden in grosse
gefahz zu begeben / damit sie die ware Religion wider des
Papist Tyranny erhielten vnd verteidigten. Aber
(wie der Poet spricht) Site præcipitem rapit ambitus
& c. Incipit ipsorum contra te stare parentū Nobilitas,
claramq; facem præferre pudēdis. Das ist / Wenn dich die
ehrgeizigkeit vberulet vñ stürzet / so beginen deiner Vor-
eltern edle vñ berhümete tugenden selbst wider dich zu zeu-
gen / vnd tragen eine brinnende sackel deinen Lastern vnd
mißhandlungen für. Weinig Jar nach seines Vaters
tode / hat er den FLACIVM ILLYRICVM
zu sich gefordert / das er durch in des Churfürsten zu
Sachsen / Herzog AVGVSTI etc. Kirchen antastes
te vnd vnruhig machte. Welches denn der Erstest-
ter FLACIVS sampt seinen Gefellen vnd anhang als
so freuentlich vñ mutwillig gethan / das sich viel verwun-
dert / wie der Churfürst Herzog AVGVSTVS solchs
leiden köndte / Sonderlich da sie sahen / das durch sein
Churfürstlich gnad sanfftmütigkeit vnd grosse gedult /
dise G. sellen jmer je frecher vñnd mutiger worden.
Aber so lange es hat sein können / hat er diesen schimpff
vnd vnbilliche schmach / dem gemeinen Vaterland zum
besten / vnd das friede vnd ruhe köndte erhalten werden /
gelidden / vnd mit gedult ver-schmerz. Nach dem aber
die sachen nicht wolten also fort gehen wie man vertrö-
stung gethan hatte / das FLACIVS solte das Reich
erregen / vnd sonderlich die Landschaft des Churfürsten
zu Sachsen / Herzog AVGVSTI etc. entrüsten / kompt er

bey

bey Herzog Johan Friedrichen in vngnad/ vnd wird entlich mit schanden auß Thüringen gejagt vnd vertrieben. Denn als jm (wie einer pflegte zu sagen) mehr vmb die Region / denn vmb die Religion zu thun war / hat Herzog Johan Friedrich von Grumbachs rhat vnd anschlegen mehr gehalten/ dadurch er denn endlich in disjamer vnd trübsal gestürzt worden.

DZweil aber die lügen/ so hin vnd wider von den vrsachen des Kriegs / welcher für einem Jare für Gotha geführt worden/ vrsach vnd gelegenheit geben/ dem Churfürsten zu Sachsen Herzog AVGVSTO vbel nach zu reden / vnd sein Churfürstliche gnad felschlich zu schmeihen / habe ich gedacht vnd für gut angesehen / das dis der einige weg sey / solchen lesterungen zu begegnen / vnd den Nebel / welchen sie mit iren falschen verblendungen vnd öffentlichen lügen vilen Leuten für die augen gezogen haben/weg zu treiben: So ich öffentlich im Truck liesse auß gehen/ die erzehlung von den vrsachen vnd aufgang desselbigen Krieges / wie mir solches etliche gute Freunde / auß öffentlichen vrfunden glaubwürdig vnd treulich abgeschrieben/ zugeschickt haben.

WZrdt nun einer solches lesen/ one vorgefaste neigung vnd affect/ oder sonderliche vorurteilung vnd praecjudicien / hoffe ich / es werden bey jm nachmals keine falsche verleumbdungen vnd erdichte nachreden leichtlich stat oder raum finden. Es werden aber one zweüel etliche sein / die da sagen mögen / das es besser were / das man diese einheimische ding / welche vilen Leuten wehe thun/ verschwiege/ denn das es öffentlich an tag gebracht

vnd jederman kund werde. Diese sollen hören /was
in der historien Schreiber Tacitus sagt : Nemlich /
das einem Scribenten fürnemlich vnd zusehest gebüre/
das man die Tugenden vnd löbliche thaten nicht vers
schweige/ auff das sich auch die Nachkomenden/
für bösen reden vnd thaten/ vnd für
der schande/ so daraufffol
get/zu fürchten ha
ben.

Histo

Historische beschrei-
ung der ergangenen execution / wi-
der des Heil. Röm. Reichs auffrührische Echter / vnd
der selben Receptatorn / sampt einem kurzen bericht / wie
die Stad Gotha eingenomen / vnd die Festunge
Grimmenstein zerschleiffi worden ist / im
Jar nach Christi geburt 1567. Den
13. Monatstag Aprilis.

Jar der seligmachenden Ge-
burt / vnser Herr vnd Heylandes Ihesu Christi
Tausent / fünff hundert / sieben vnd sechzig / Hat
Teutschlandt einen Krieg gehabt / welcher durch der
Reichßfende einhelligen beschlus fürgenomien / vnd auff
gemeine Kosten geführt worden ist / Wider die farnema-
ste heupter der Grumbachischen Eynd verbundnus /
sampt iren Gefellen / helffer vnd heger. Vnd ist in dies-
sem Kriege des Reichshoberster Feldtherr gewesen / der
Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst vnd Herr / Herr
Augustus / Herzog zu Sachsen / vnd Churfürst / etc.
welchem / von Key. May. sampt andern gemeinen
Stenden des heiligen Römischen Reichs / die Execu-
tion vnd wirkliche volnzuehung des endlichen ergan-
genen vnd öffentlich publicirten Sentenz vnd Bes-
chlusses / wider die trokzige vnd beharliche Echter / ein-
helliglich befohlen vnd aufferlegt worden ist.

Dieses Kriegs vrsacher / vnnnd wie sich der als gemach
angesponnen / erhalten sich im grund der warheit also.

Wilhelm von Grumbach war wol seiner ankunfft
nach / auß Adelichem Stam fürnemes geschlechtes / in
Ostfranken geboren / Aber in seinem leib ist keine Adeli-
che ader / vnd nichts wenigere zu spüren gewesen / als eines
auffrichtige Adelichen gemüts erzeugung / Sondern hat
sich von jugent auff / mehr auffrührischer anschlege / vnd
vnehrbarer heimischer practicken / denn guter ding vnd löb-
licher tugendt beflissen. Dadurch er dann fürnemlich in
einen beruff komen ist.

Er war der Bischoffe zu Wirzburg geschworne
Lehnman / wandte sich aber von ihnen zu Marggraff Al-
brechten von Brandenburg / Bey welchem als die zeit
noch einem jungen Herren / so albereit sich wider seinen
Vettern den Alten frommen Fürsten Marggraff Geor-
gen etc. hatte verhasen lassen / Er sich denn als einen arti-
gen vnd fürnemen anstifter vieler vnglückseliger anschle-
ge / auch als einen Redelsfürer vnd anreizer zu allen bö-
sen hendeln / so endtlich nicht allein dem guten Fürsten sel-
ber / zu vntergang / Sondern dem gansen Hause Bran-
denburg zu mercklichem verderb gereicht seind / weidlich
vnd dapffer hat gebrauchen lassen / Entweder das er von
natur also zu allem bösen geunartet gewesen / Oder durch
vnersettigen Geis verblendet / oder aber durch alles bei-
des also verführet worden ist.

Nicht lang darnach / als Hochgedachter Marg-
graff Albrecht / zum theil durch die Kriege / in denen er
Kaiser CAROLO dem V. gedienet / Zum theil auch
durch andere vnmeslige verschwendung erschepffet /
vnd also in abnemen vnd schulden geraten / vnd der-
wegen nothhalben bedrenget war / den benachbarten
Bischoffen die sieder zu beruffen / vnd sich in ihr lande
vnd

vnd. gütter zu bekleiden / hat in Grumbach einen Krieg
wider sie fürzunehmen hart vnd fest angetriben. Vnd
nach dem der Krieg angangen / hat er / als der fürnem-
ste Rahtgeber vnd anstifter aller heimelichen anschles-
ge vnd practicken / denselben mit grossen fleiß vnd sel-
samem künsten vnd hemischen practicken fürnemlich
geführt / vnd auffgezogen. Derwegen der Bischoff zu
Wirzburg in seine Lehen eingezoget hat / welcher er
doch mehr durch den vngehorsam / vntrew vnd mein-
eide an seinem eignen Lehn Herrn vnd Landesfürsten
bezangan / sich selber beraubet vnd verlustig gemachte
hat.

Dieses handels halben / als nu Marggraff Albrecht
endlich von Landen vnd Leuten verjagt / auch im elend
gestorben war / beschuldiget Grumbach Herrn Melch-
torn Bischoff zu Wirzburg / der seines geschlechts ein-
Zobel war / hart / vnd nam ihn vermessenlich mit rechte
für / gleichsam als hette er gar nichts verschuldet / vnd
were aller dinge vnschuldig vnd rein / Unterstunde
sich dar zu thun vnd zu recht aufzuführen / Das er alles
das jenige / so er disfalls fürgenomen vnd gethan hett /
mit allen rechten / vnd an seinem Eydt vnd Pflichten
vnuerbrüchlich / wol hette thun können vnd mögen /
Aus dem grund vnd vrsachen / Das als bald / nach
dem der groll vnd widerwill zwischen dem Bischoff
in Francken vnd Marggaff Albrechten erstlich zur
vnemigkeit / bald auch darauff zum Krieg geraten we-
re / sie sich beider seits des vereiniget haben solten /
Das beider seits Lehnlenten / so einigem theil damals
mit dienst verhaftet waren / one alle gefahr sein / auch
zu keinem schaden oder nachteil zu ewigen zeiten gereis-
chen sollte / Do einer bey dem Herrn / in des dienst oder /
bestallung

Bestallung er die zeit were/sich im Krieg wider seinen Lehn
herrn gebrauchen liesse.

Dieser Grumbachs einiger grunde vnd entschuldigung in seiner ganzen sacht / wie sie an jr selbst der warheit vnd allem Rechten im geringsten nicht gemess / sondern stracks zu wider ist / Also hat er den nachmals gleich so wenig mit glaubwürdigen vrfunden vnnnd gnugsamen beweis/darthun vnd bekrefftigen können.

Weil denn die sacht also / wie sie an jhr selbst/nicht befunden worden / vnd er also balde / vnd wie ers jhm treumen liesse vnd gern gesehn hette / seine güter nit wider erlangen kondte / Bestellte er heimliche etliche Meuchelmörder/welche dem Bischoff/als er auß der Stadt Wirzburg vber die Meynbrücken nach dem Schlos reiten wolte / vnuerwarnter sachen/etliche schösse gaben /vnd also jemmerlich vnd bößlich ermordeten. Diese Meuchelmörder aber entkamen balde / vnd worden domals nicht kundt / Sintemal sie alle verklappet waren / da sie diese böse that begangen.

Doch nicht lange darnach / ward einer von diesen Meuchelmördern in Lothringen gefangen vnnnd zu hafften gebracht / mit namen Christoff Krezer / welcher entweder auß furcht für Grumbachen / dem er viel Jar für ein Knecht gedienet hatte / oder auß andern heimlichen verpflichtungen gegen Grumbachen / oder aber das er entpfangener wolthaten halben im solchs zu gefallen thete / hat sich bald öffentlich / ohne schew vnd frey dar zu bekandt / Das er den Meuchelmordt an dem Bischoff mit seiner eigenen handt begangen hette / vnd nach dem er auff dem Wege / als man jhn gegen
Wirz

Wirzburg fürte / mit vielem seuffzen vnd schentlichen
klagen seinen Herren hart beschuldiget / hat er sich der
mal eins bey nacht selber erhengt / Entweder / wie es
dafür gehalten wirdt / das er sich für der grossen pein
vnd Marter / so man im würde anlegen / zu sehr gefürch
tet habe / oder aber / das er durch verführung seines le
bens der peinliche frage vnd aussage vber seinen Herrn
vnd andere seine gesellen / zuvorkommen / vnd also ent
gehen möchte / Welcher halben er wol crachten vnnnd
mercken künde / das man in so ein weiten weg fürte.

Als des ermordten Bischoffs Zobels stat / ward
ein ander Bischoff erwelet / seines Geschlechtes ein
Wirsberger. Wider diesen vernewet vnd widerholet
Grumbach widerumb seine klage / vñ vermeinte beschül
digung. Vnd wird die sache eine zeitlang mit schriften
vñ jegenschriften im druck getriebl. Die Bischoffe aber
thun dar / vnd geben an tag Grumbachs seine künste /
allerley hemische anschlege vnnnd practicken / damit er
vmbgangen / vnd beweisen solche auß den schriftlichen
vrfunden / vnd seinen eigen brieffen / so im Kriege wider
gelegt worden / vnd inen zu handen komen sein.

Ob nu wol Grumbach seine gegen verantwor
tung auch an tag gabe vnnnd fürbrachte / welche doch
nicht mit bestendiger / fester vnd gründlicher entschül
digung oder ablehnung derer ding so im fürgeworffen
worden / sondern viel mehr mit gegen beschuldigungs
gen gefasset vnd gespicket waren / Weil er doch als ein
listiger verschmister man / seiges vnd verzagten her
zens / doch tyrannisches vñ grausames gemüts / seinen
entschuldigungs schriften / als die leslich den stich
nicht halten wolten / nicht wol trawen dorffte / Cons
dem

dem sahe / das jm viel eins andern hinderhalts vnd trö-
stes von nöten sein wolte / Nam er heimliche die herken
vnd gemüter des Teutschen Adels hin vnnnd wider ein/
mit seinen schweren hefftigen klagen / welche so gar
scheinbarlich angestellet / vnd so hart verbittert vnd ges-
cherffet waren / das er derjenigen / so der sachen nicht
gnugsam berichtet / gar leicht bereden / vnnnd auff seine
seiten bringen oder lincken kondte. Klagt grewlich
vnd zum hefftigsten vber grosse gewalt vnd vnrecht / so
shin gang vnuerschuldeter sache begegnete / von dem
Wirzburgischen Bischoff / von welchem er seiner alten
Väterlichen / anererbten Stamgüter / one alle schuld/
vnd wider Gott / recht vnd alle billigkeit / beraubt / ent-
setzt / vnd mit Weib vnd Kind ins elend verjagt worden
sey. Da er nun von jnen hülfflos gelassen / vnd wider
solche vnbilliche des Bischoffs tyranny vnd eusserste
verfolgung / nicht geschützt werden solte / Vnderstehet
er sie zu bereden / das diß sein Exempel dem ganken
Teutschen Adel nu vnd zu künfftigen zeiten eine hoch-
schedliche einfürung machen würde. Denn nachmals
auch andere Fürsten gleichfalls gegen ihren Lehn-
Leuten vñ Vntersassen / frey / vngehindert alles desjenigen /
so sie gelüstet / vntersehen / vnd wider sie auch / vnter ei-
nem jglichen schein vñ deckel / Gott gebe sie seien des be-
fugt oder nicht / fürnemen würden / vnd sie also endlich
anders nicht / als leibeigene Bawren einer schendlichen
vnd schmelichen dienstbarkeit vnterwerffen.

Er klestes aber bey diesem nicht bleiben / sondern
erdencket vnnnd sucht zugleich heimliche vnterschleiff /
da er sicher sein / vnd seinen freien paß vnnnd gewissen
auffenthalt halben möge. Macht sich heimlich / durch
auff

auffrührische geschwinde verbündnisse / welche nicht gering/vnd keines weges zu verachten gewesen / also gefast / das er zum besten nach aller notdürfft gerüstet/ gesichert / vnd gnugsam verwaret sein möge / nicht allein in gegenwart / sondern auch künfftig / das jeder zeit / da es die not erfordert / vnd die sachen zum Krieg gereichen solten/er aller massen gerüstet/ befunden werden möchte.

Wringen derwegen nicht eine geringe anzahl deren von Adel fast durch ganz Teutschland an sich/ in seine Gesellschaft vnd verbündnis. Unter diesen waren der mehrer teil noch vonn denn jenigen/ die zu vor Margaraff Albrechten / als er durch sein freuentliches vnd schedliches plündern / Teutschland durchstreifet/ gedienet hatten/ vnnnd damals durch solche gelegenheit inn Grumbachs kundschaft vnnnd gemeinschaft kommen waren. Die beruffensten aber vnd fürnemesten für andern waren / Wilhelm von Stein/welcher vom Bischoff zu Birzburg gleicher vnthaten mit Grumbachen beschuldiget ward / Albrecht von Rosenburg/ Ernst von Mandeslo ein Braunschweiger / Johst von Zebis / vnd andere mehr:

Demnach er aber wol verstehen vnnnd ermessen kondte / das der Adel für sich allein / weder mit ansehen / noch an gewalt ader vermögen / einem so grossen fürhaben stark gnugsam sein kondte / sondere viel zu schwach vnnnd gering dazu were / Wenn die fürnemesten vnnnd mechtigsten Fürsten sich / wie zu besorgen/ wider sie setzen / vnnnd jren dürftigen fürnemen / widerstand thun würden. Zu dem wuste er auch / das nicht also fort durchaus alle die vom Adel diesem jrem anschlag vnnnd geschwinden practicken beysfall geben

geben / vnnnd so vnbedachtsam von ihren Fürsten vnnnd
Herrn abfallen würden. Endlich sahe er wenn der
gleichen ding nur von etlichen / vnd nicht von allen zu-
gleich vnd einhelllich fürgenomen würden / Das solch
jr fürhaben vnd beginnen fur ein auffrhur möchte ge-
achtet werden / Daruber sie / als die ihr eid vnd pflichte
vergessen / vnnnd sich an der höchsten Obrigkeit ver-
griffen hetten / auch in die höchste peen der Acht vnnnd
Ober acht möchten fallen / vnd als öffentliche des Rei-
ches feinde erkleret werden. Der wegen nach dem er die
sachen hin vnnnd wider auffss fleissigst bewogen hatte/
vnterstunde vnd bemühetete er sich / das er zu dem hins-
derhalt vnd trus deren vom Adel/ etwa auch einen bey-
fall vnd schuz erlangen möchte / bey etlichen Fürsten
vnd Herrn/ so im Reich bey jederman einen guten vnd
geneigten willen / auch fur andern ein ansehen hetten/
vnd mit freundschaft vnd Schwegerschaft wol ge-
fast/ vnd vielen zugethan weren.

Erwelet jm also fur allen andern / die Herzogen
zu Sachsen / Herzog Johan Friedrichen den Witt-
lern/ vnd Herzog Johan Wilhelmen/ gebrüdere/ wei-
land Herzog Johan Friedrichen Churfürsten etc. So-
ne/ Als die jm zum nechsten gefessen waren/ vnd wie ers
dafur hielte / zu volnfürung seines fürhabens / zum
dienstlichsten vnd bequemesten sein kondten. Denn er
wusste wol / das diese Fürsten von wegen des grossen an-
hangs / welchen jr Herr Vatter zuuorn bey jederman
erlangt vnnnd stets erhalten hatte / gleichfals auch noch
bey dem gemeinen Man / sonderliche gunst vnd guten
willen hetten / vnd solchs deste mehr / das noch jeders-
man ein herzlich mitleiden mit inen trüge/ wegen der er-
liddenen jemerlichen niederlage vnd zugefügten schaden

im vorigen Teutschen krieg / vnter dem schein der bes
schützung der waren Religion / Welches denn bey den
Leuten ein sonderlich ansehen hatte / vnd noch zur zeit
vnuergessen war.

BEy diesen Fürsten sichtet er sich algemach
also ein/das er den Eltern bruder Herkog Johan Frie-
drichen bald einnimpt/vnd ganz vnd gar auff seine sei-
ten bringe / Denn er in erst beredt / das er gar eine gute
gerechte sache hab/ Zu dem macht er in auch grosse hoff-
nung / das er in zu grossen mechtigen vnd gewaltigen
dingen erheben wolte / Gibt in den herrlichen Titul/
als sey er allein ein Vater/ Forderer/ Beschützer vnd er-
retter des Adelichen stands in Teutschland/dadurch er
in denn gar bethöret hat.

Den andern Bruder aber Herkog Johan Wile-
helm/ ob ers wol viel vnd offft / auch auff seltsame wun-
denbarliche weis versucht / hat er doch nicht vermocht
gleicher weise zu hinderkomen/ vnnd auff seine seiten zu
bringen. Als in nu der vrsachen halben Grumbachge-
heffig vnd feind ward / gleichwol aber fur in sich aller-
ley befahren müste/konnte er sich nicht enthalten/damit
er sich an in rechnete/ Denn Eltern bruder wider in zu
verhehe/vñ auffss hefftigste zu vorbittern/ Endlich auch
anzutreibē/vñ dahin zubewegē/ das er in feindlich betra-
wete/ vñ alles ergeste gegē in furzunemen vñ gebrauch-
en vnterstände.

Uer das ist war vnd offenbar / wie sichs denn
nachmals im werck befunden / vnnd klerlich aufgewie-
sen hat/das Herkog Johan Friedrich mit seinem selbst
guten willen vnd wissen betrogen / oder viel mehr durch
die vergebliche hoffnung betrogen vnnd verführet wor-

den ist / welche er auß Grumbachs stadlichen vertrö-
stungen fast vbermessig geschepffet hatte. Das nem-
lich es dazu komen würde / Wenn nur ein lernen / vnnnd
entpörung sich erhübe / er inn alle seine Väterliche vnd
Altväterliche Land vnnnd Erbe wider eingesetzt vnnnd res-
tituirt / Der Churfürst zu Sachsen Herzog Augustins
etc. aber / entweder durch die bestalte Neuchelmörder
hinweg gereumet / oder aber / so dieser weg nicht vonn
stadten gieng / durch die vom Adel / so durch ganz
Teudschland vnter dem schein seiner sachen rege ge-
macht / vnd inn ire rüstung bracht weren / mit gewalt
auffgehoben / vnnnd vonn Landen vnnnd Leuten verjagt
werden müste / vnd köndte dieser anschlag nicht feilen.

Als nu Grumbach einen solchen Förderer vnd
Handhaber vberkomen / der an Reichthumb vnnnd eige-
ner macht wol nicht so gewaltig / als er vonn grossen
anhang / zum mehrerteil vnruhiger / böser vnnnd vntu-
gentlicher Leute gefast war / Zu dem auch ein festes vnd
wol bequemes Nest / allerley vntugent vnd böse thaten /
frey / sicherlich zu begehen / einfrige Vn sich one das auff
der andern vom Adel geneigten willen vnd grosse ver-
heissung festiglich verlies / vnnnd aber vermerckte / das er
durch das gegenteils offene außführliche schriften zum
höchsten verdecktig gemacht vnnnd beschweret ward /
Vnd derenthalben sahe / das die erkenntnis vnnnd erötes-
rung seiner sachen entweder langsam vonn stat gehn /
oder aber endlich ein andern aufgang gewinnen möch-
te / denn er verhofft vnd sich getröstet hatte / Als greif-
fet er die sachen auff andere wege an / vnnnd vnterstehet
sich seiner heimlichen are nach / vber list vnd heimlichen
betrug / so fern es im nur auff den weg gelingen möchete /
auch theilliche gewalt zu vben.

D Erwes

Erwegen er sich denn in seiner eigenen sachen
selbst Richter machet / Versamlet in grosser still / mit
sonderlicher list vnd geschwindigkeit / seiner Wittgenos-
sen / in solchem auffrührichen vorhaben / furnemesten
ongefehrlich jr in die achthundert Reuter / an einem son-
derliche ort / Nemblich / in dem strich Ost Francken lan-
des bey Eißfeldt / Mit diesen Zeug rücket er inn der
nacht in grosser eil vnd still für Wirzburg. Vnd nach
dem er vmb drey vhr gegen tage die Thor eröffnet vnd
einfrieget hatte zeuhet er vngehendert in die Stad / die
sich des nicht versehen / oder jr dauon hette tremmen las-
sen / Nimpt die ein / vñ plündert sie / vñ dringet dē anwes-
sendē Thumbherrn einē vertrag ab / welche er schon läge
zuuor zu seinē vorteil bedacht vñ gefasset hat vñ darnach
er allwege getrachtet vnd gestanden: Leget jnen auch
durch einē geleistete eid auff ein ewiges vergessen / vñ nit
eiffern des begangene Meuchelmords an dem vorigen
Bischoff Jobeln / dadurch er jnen dē alle recht macht vñ
freiheit / solche Misthetern einiger weise nach zu trachte
genzlich abschneidet / Oberkumpt auch alles was er ver-
lorē hatte / vñ jm genomē war / wider / vñ müssen jm ent-
lich zu sagen / durch eine sonderliche verschreibung das
sie jm eine grosse summa geldes auff bestimpte Termin
erlegen vñnd zalen sollen. Nach solcher begangener
that / fleuget er wider zu rück in sein Nest.

Über solchen bösen schrecklichen vnd vnerhor-
ten vnthat / ward der Keiser Ferdinandus hefftig bewes-
get / vñnd befalh ernstlich / das man wegen geübter ge-
waltsamer that / ganz auffrührischer / reuberischer wei-
se in sein selbst sachen / dergleichen im Reich nie erfahren /
jn öffentlich anklage / vñ fur dem Kamergerecht beschül-
digē solte / nit allein / als einē der wider eid vnd pflicht / da
mit

mit er seinem Lehen Herrn verband gewesen / vergesslich
gehandelt / vnd denselben meuchlischer hemischer weise /
vnuerwartet seiner ehren uersallen hette / Sondern
auch als einen öffentlichen gemeinen Landfriedbrecher
im Reich / so wider die allgemeine Reichsordnungen
oder sazungen gehandelt / vnd mit seinem exempel eine
gar böse vnd hochschedliche einfürung bey allen Nach-
kommen im Reich gemacht hat.

Vnd als demnach Grumbach schuldig befunden /
vnd durch vrtail vnd Recht für einen Landfriedbrecher
erkennt ward / hat er in öffentlich condemnirt / vnd in die
Acht vnd Oberacht / sampt allen denjenigen / so im sol-
che that volnbringen helffen / vnd dazu rath / hülff / for-
derung vnd vorschub gethan hatten erkleret.

DIE Echtern aber lassen sich solche Acht erkler-
ung nicht fast anfechten / schlahens in wind / vnd trun-
ken oder pochen hart auff iren hinderhalt. Ob sie nu
die that an jr selber gern entschuldiget hetten / Sich des-
sen auch freuentlich vnterstunden / so machten sie es
doch also / das sie selbst bekandten / das sie den sachen et-
was zu viel gethan / vnd ziel vnd maß / so in der gegens-
wehr zu Recht zugelassen / vbertretten hetten / vnd bas-
ten derwegen vmb gnade vnd verzeihung : Die abge-
drungene vnd mit gewalt abgezwungene vertrege aber
wollen sie nichts desto minder stracks gehalten haben /
Vnd hauset / heget / schützet vnd entschuldiget sie Hero-
zog Johan Friedrich zu Sachsen / viel künlicher vnd
vnuerholner. Vñ damit man nicht denckē möchte / als
geschehe solches von ihm zu verachtung / verkleinerung
oder zu trotz der Keiser : Maieſtet / erdichtete vnd wens-
dete er zur nichtigen beschönunge eine vngereimete / gar
vngleubliche vsache für / warumb er den Echtern
freien

freien zutritt vnd vnterschleiff vergöndte vnd gestadte/
Nemlichen/ sie dadurch ab vnd inne zu halten / sich sol-
cher gewaltsamer that fern / vnd ihn mehr wege nicht
zu vndersehen.

Der Zelter weil / ward auch beim Churfürsten zu
Sachsen hant angehalten vnd gesucht / das er den
Grumbachischen hendeln nicht ablegen / sondern sich
der auch mit annemen wolte. Als aber sein Churf.
G. sich fürs vnd runderkleret / das er nimermehr keiner
mörderischen vnd auffrührischen rauberey vnd placke-
rey sich teilhafftig machen / viel weniger solche misstha-
ten schützen vnd verteidigen wolte / Dadurch ward bald
ursach vnd gelegenheit genommen / den alt gefasten vnd
geschepfften / jedoch bis daher verhaltenen / vnnnd etli-
cher massen verborgenen groll / has vnnnd neid auß zu
schütten / Vnd ist sonder zweifel diese suchung bey ihm
nicht derenhalben fürnemlich angestellet gewesen / das
man sich etwas dñßfals bey ihm zu erlangen vnd zuerhe-
ben vermuthen können / Sondern viel mehr / das da-
durch nur ein schein gesucht würde / im nachmals / wenn
er es absehlahen würde / heimlich nach leib vnd leben zu
trachten.

Der K. Kaiser / als ein weiser hoch verstendis-
ger Herr / sahe vnd verstund wol / wo diese ding hinauß
wolten / blieb derwegen bestendig / vnd hielt fest auff
seiner vorigen meinung / Stellet auch derhalben einen
Deputations tag an / vñ besoh den Fürsten vnd Sten-
den des Reichß / das sie im Jar 1564. gegen Wormbs
ire Gesandten abfertigen / vnnnd durch sie berathschla-
gen lassen wolten / beides von etlichen andern dem
Reich angelegen vnd notwendigen hendeln / vnd auch
fürnemlich / wie man den gemeinen Landfrieden mit

D größern

größern ernst vnd fleiß bestellen / vnd forthin im Reich
ruhe vnd fried erhalten möchte.

1591 **W**iff solchem tage ward einhelliglich beschlos-
sen vnd decretirt / das man forthin in Teudschland in
steter bereitschafft fünffzehen hundert Pferde halten/
vnd nach gemeiner anlage besolden solte / vnnnd worden
dem Churfürsten zu Sachsen der selben tausent / dem
Herzogen zu Jülich fünffhundert Pferde zugeordnet/
mit dem bescheid vnd gedingt / das diese beide Fürsten/
gleich als oberste handhaber vnnnd beschirmer gemeines
friedens in ober vñ nider Teudschland sein solten. Da
da je etwas von den Anhangern der Grumbachischen
rott / vnd jren Eidsuerwandtem im Reich weiter fürge-
nomen vnd erregt würde / das sie bald in zeiten / wenn
das feur begönne anzugehen / demselben begegengen / es
leschen vnd dempffen solten / ehe denn es sich allzu weit
ausbreitete. In dem starb der Keiser Ferdinandus/
vnd an seine stat ward Keiser erwelet sein Son Maria-
milianus. Diesem befahl der Bischoff zu Würzburg
seine sache / vnd stalte sie im mechtig anheim / mit demü-
tigem vnterthenigsten flehen vnd bitten / das er dem
sentenz / so sein Herr Vatter ein mal öffentlichen wider
seine feinde die Meuchelmörder vnd Reuber publicires
hatte bestetigen / exequiren vnd ins werck setzen wolte.

1592 Von der zeit an / weil die Grumbachischen fast an
keinem ort mehr sicher waren / hielten sie sich zu Gotha
bey Herzog Johans Friedrichen zu Sachsen etc. auff/
kamen des orts oftmal / vnd in fast grosser anzaal / als
le die jenigen / so der auffrührischen verbündniß ver-
wandt waren zu hauß / rathschlagten miteinander / vnd
sonderlich giengen sie darauff omb / das sie die verbitte-
rung wüden der Churfürsten zu Sachsen / durch aller-

hand

hand

hand

Hand anreißung vñnd verhehung eines gegen dem andern/ je lenger je grösser machten/ Gleichsam were er als kein derjenige / so jnen zum meisten im wege lege vñnd verhinderte/ Das Grumbach nicht alles was er nur haben wolte / erlangen / vñnd was er furhett / aufrichten vñnd ins werck sehen köndte. Vñnd endlich gaben sie jn an / das er allein denen vom Adel / vñnd jrer althergebrachten freiheit zum hefftigsten zu wider were / sie druckte / vñnd vnleidlicher weise beschwerete / Denn der Adel durch kein scheinbarlicher gedicht che betrogen / vñnd mit in diese anffrührichs verbündnis gebracht vñnd verwickelt werden köndte / als dadurch. Vñnd bleibe nicht mehr dabey allein / das man solche ding heimlich außbreite / Sondern wüeden öffentlich vnter die Leute gesprengt / das jederman dauon vnuerholens nur zum beschwerlichsten zu reden wüste / vñnd wurden dadurch von tag zu tage jnmermehr vñnd mehr/ in jr verbündnis gezogen:

Alle Obersten vñnd Rittmeister / so nur ein wenig einen Namen hatten / vñ als Krigerfleut beschrien vñnd dafur gehalten waren/ das sie Reuter vñnd Knechte/ wenn es vonnöten were / werben köndten/ würden Herzog Johans Fridrichen zu Sachsen etc. befehlet vñnd anhengig gemach/ vñnd von jm zu dienst/ vñnd in gar staltliche bestallung angenommen. Neben denselben funden sich auch viel andere hiezu / so sich hiebuor der plackerey vñnd reuberey befliessen/ vñ des Stegreiffes generet hatten. Es wurden auch in solche geselschafft ohne vnterscheid mit zugelassen / ja ganz begierlich an vñnd auffgenommen/ alle die jenigen / so schulden/ mordt/ rauberey / plackerey vñnd dergleichen bösen vnthaten halben flüchtig/ vñnd fur dem Churfürsten zu Sachsen vnnsicher waren.

Man stenge auch allgemach an / auß dem selbst
Nest dem Churfürsten zu Sachsen einfall in seinm Lan
de zu thun / vnd geschahen etliche Nahme vnd niderlag
auff freien offenen Strassen / eben vñ den jenigen / wel
che die Wirzburgische beut newlicher weile begirig vnd
beißig gemacht hatte. Vnd sonderlich worden die
Strassen / so des Churfürsten zu Sachsen Land be
rürten / sehr vn sicher. In summa / man lies das feind
liche bittere vnd gehessige gemüt gegen dem Churfür
sten zu Sachsen in viel weis vñnd wege öffentlich auß
brechen vnd vnuerholens sehen. Jedoch wurden die
hemische mörderische anschlege wider sein Person noch
in grosser stille gehalten.

Agegen aber der Churfürst zu Sachsen / so erst
lich viel vbermüts / schimpffs vñnd trages verduldet /
vnd friedes halben eine lange zeit verbissen hatte (denn
er die zeit des hemischen / hinderlistigen nachstellens / vñ
der grausamen verbündnis / dadurch man im nach leib
vnd leben / Land vnd Leuten zum feindlichsten getrach
tet / wie er nachmals innen worden ist / gar kein wissen
schafft trug / auch keine Vermutung dauon hatte) Ver
manete / bate / vnd flehete seinen Vettern auff's freund
lichste vnd getrewlichste / Er wolte doch den Heubtech
zer vnd Capitener der auffhürischen Kotte / sampt al
lem seinem anhang von sich lassen vñ hinweg schaffen /
vñnd in dem sein selber / vñnd der seinen wol fare beden
cken vnd wol in acht haben / Erzelete im die grosse viel
feltige gefahr / so im fürstunden / Erinnerung in auch der
gesch vorenen verbrüderung vnd Erbeinigung / so die
Herzogen zu Sachsen miteinander se vnd allwege ge
habt vnd noch hetten / darinnen außdrücklich begriffen /
vnd klerlich versehen were / Das keiner vnter jnen / so in
dieser

dieser Erbeinigung begrieffen / weder gemeine noch
sonderliche Feinde / oder auch des Reich Echtern auff-
nehmen / hausen vnnnd hegen / viel weniger denselben eini-
gen vorschub / hülff / schutz vnd beystand / wie / auff was
weise vnd wege das geschehen möge / leisten sollte.

¶ Gleichfalls thaten auch etliche andere im ver-
wandte Fürsten vnd vornemlich bemüheten sich darin
ganz emsiglich vnd fleissig Pfalzgraff Friedrich Chur-
fürst am Rhein etc. vñ Philips Landgraff zu Hessen etc.
beide seine Vetter vñ Schweher. Der Pfalzgraff / Chur-
fürst am Rhein etc. verwarnete in auch außdrücklich vnd
deutlich / was es mit in vnnnd denn Echtern sampt irem
anhang endlich fur ein end vnnnd außgang gewinnen
würde / wo er nicht gehorsamen / vnd den trewen viel-
feltigen verwarnungen folgen würde / wie er denn dis-
sals allzu war sein Prophet gewesen ist / vnd eigentlich /
wie es nachmals ergangen / geweiffaget vnd verkündi-
get hat. Er hat auch neben seinem andern Eidam /
Herkog Johans Wilhelmen zu Sachsen etc. den
Churfürsten zu Sachsen etc. Herkog Augustum fast
allein der vrsachen halben zu Leipzig besucht vnnnd ans-
gesprochen / das er in wider zu ruhe vnd friede sprechen
möchte / Wo fern er vermerckte / das er durch seinen Ei-
dam Herkog Johans Friedrichen zu wider willen ge-
reizet vnd bewogen were.

Es war aber hochermelter Pfalzgraff damals
gleich in Düringen komen / des vorhabens vnd willens
das er die zwietracht / welche Grumbach zwischen bei-
den Brüdern / auß gefassem neid gegen Herkog Jo-
hans Wilhelmen / angezündet / vnd etliche Jar an ein-
ander auff gehalten hatte / wider beylegte / vnd das mis-

trawen / welches auß Herzog Johans Friedrichen be-
dravungen / vnnnd seinen gefehrlichen hinderlistigen be-
stallungen / so er heimlich auff den Bruder gemacht hat-
te / entstanden war / vnd die Brüderliche angeborne lies-
be zwischen inen fast geschwecht hatte / wider auffhübe /
Vnd endlich / das er die Erbteilung / welche die Grum-
bachische rott mit vnterdruckung des andern teils lan-
ge zeit auffgezogen / vñ Herzog Johans Wilhelm erst
newlich mit gorsser mühe vnnnd arbeit kaum erhalten
hatte / zwischen inen volziehen vnnnd bestetigen hülffe /
vnd die Brüder beide seine Eidame widerumb mit ein-
ander versönet / vnd ganz vñ gar verträge.

WEl nu diese dinge also verlauffen / vnd gehan-
delt werden / nahet sich die zeit des ersten Reichstages
Kaiser Maximilian herzu. Auff solchem Reichstag
wird diese sache auch wider surgenomen / in gemeinem
Rhat surgetragen / vnnnd auff alle teil zum fleissigsten
vnd genawesten bewogen / vnd wird endlich mit gerwei-
ner bewillung aller Reichsstende / nicht allein der vor-
hin ergangene spruch vnd sentenz der Acht widerumb
vernewert vnd bestetiget / sondern ward auch erweitert
vnd außgestreckt / wider alle vnd jede der Echter / Haus-
ser / Heger / Helffer vnd beschützer / Welche denn zu glei-
cher straffe mit den Echtern verurteilt vnnnd condem-
nirt worden. Vnd ward solche Acht öffentlich durch
des Reichs Ehrenholde wie im vonn wort zu wort sur-
geschriben war / ganz statlich / vnnnd mit gewöhnlichen
Ceremonien / vnter dem hellen Himmel proclamirt vnd
aufgeruffen / Also das man zuuor / vnd dar zwischen /
die Heer trummeln vnd Posaunen mit grossen schall
rüren vnd blasen lies.

Dem

Dem Churfürsten zu Sachsen aber/ Herzog Augusto etc. ward vom Keiser vnd gemeinen Stenden des Reichs/ die beschlossene vnd angestellte execution vnd wirkliche volnziehung der Acht/ wider die Echter vnd iren Receptatorn oder Heger/ wo fern die noch nicht gehorsam leisten würden/ als einem Obersten des Reichs Feldherrn/ einhelliglich auffgelegt vnd befohlen. Vnd neben jm ward den vier Kreissen/ so dem Land zu Thüringen am nehesten geseßen/ Als nemlich dem Ober vñ Nider Sächsischen/ Frenckischen vnd Westphalischen Kreissen/ die schleunige hülffe zu solcher execution auch zu erkand/ Es ward auch ein Decret vnd beschluß gemacht das man nachmals/ vnd zum vberfluß/ ein städtliche Legation an Herzog Johans Friedrichen abfertigen/ vnd jm endlich vnd ernstlich mit strackem befehl aufflegen solte/ die Echter dem Keiser zu seinen henden zu antworten/ oder aber an ort vnd stelle/ so der Keiser ernennen würde/ sie wol verwaret zustellen/ vnd im fall er sich des abermals vngehorsamlich wegern vnd nicht thun würde/ solte er sich gewislich vnd nichts anders zu versehen haben/ denn das er als der Geechtigten Hauser vnd Heger/ in gleicher verbrechung/ straff vnd condemnation mit jnen hafften/ vnd alles eusserst gewertig sein solte/ wie jm den solchs also fort nach laut vnd inhalt der formulen der Acht/ wie die vermöge des Reichsbeschluffs vnd abschied zuuor öffentlich außgeruffen vnd promulgirt war/ auch ernstlich vnd vnwiderrufflich angekündigtet werden solte.

¶ Ehe aber denn der Churfürst zu Sachsen vom Reichstag wider zu Lande kam/ ward einer mit namen Hans Behm von Freiberg bürtig/ diebstals halben nit weit vñ Dresßde gefenglich angenomē. Vñ als er nach

Dresßden

Dresden gefüret würde/bekandte er freiwillig/von sich selber/vnbefragt/das er von Grumbachen bestellet vnd gedinget were/den Churfürsten zu Sachsen / wenn er vnachtsamer weise/vñ one sonderliche warte/die hölzer beritte / oder sonst auff der jaget dem Wilde allein folgen / hinderlistiglich zu erschieszen / vñnd das er ihm zu volenbringung solches Meuchelmordes ein sonderlich Birzrohr gegeben hette. Solch bekentnis thet er nachmals auch bestendiglich / als er peinlich befragt vnd gerechtfertiget ward. Bald hernacher ward noch ein ander berümpfter Strassenreuber / so derer von Erfurdt feind war / mit namen Philips Plasz / gefangen/welcher vnder anderm auch bekandte / das ihn wol Grumbach / auff statliche reiche vertroöstung vertroestet hette / wenn er dazu helfen köndte vnd wolte / das man dem Churfürsten zu Sachsen vnuerwarnter sachen bepfomen vnd ihn wegrennen möchte. Er hette sich aber zu solchen meuchlischen handelungen mit nicht gebrauchen lassen wollen. Dergleichen glaubwürdige auzeigunge vnd zeugnis mehr / würden dem Churfürsten zu Sachsen fürbracht vnd kund gethan/von Wols gebornen vnd Edlen hochbegleubten Personen/ Graff Günter von Schwarzburg/vnd Christoffeln von Zebis/welche deñ solche anschlege auß Grumbachs munde selbst gehört hatten.

Diese ding vermeldete der Churfürst zu Sachsen seinem Vettern Herzog Johans Friedrichen / mit ganz fründlicher erinnerung / beides / jrer nahen blutuerwandnis / vnd auch der sonderlichen vertrege vnd Erbeinnigung halben/so sie mehr als ein mal gegen ein ander geschworen/vnd mit jrem leiblichen Eide bekräftiget hetten / darinnen denn außdrücklich versehen were / das

re/das keiner des andern Feinden/Schmeckern vnd Les-
stern/ öffentlichen Strassenreubern oder flüchtige/eini-
ge zuflucht oder vnterschleiff gestatten / viel weniger
solchen vorschub oder hülf thun solte. Darumb ver-
manete vnd bat er in/ das er diejenigen lenger bey sich
nicht dulden oder leiden wolte / von welchen er/ durch
glaubwürdiger Leut vielfaltige anzeigung / ganz ge-
wisse kundschafft vnd nachrichtung hette / das sie bei-
des im/ vnd seinen Vnterthanen nach leib vnd leben/
desgleichen auch andern frembden Leuten / so jrer ge-
werb vnd handierung halben in seinen Landen han-
deln vnd wandeln/ nach habe vnd Gütern auff geschre-
lichste stunden/vnd hemisch nachtrachteten.

1777 H Zergegen aber beantwortet Herzog Johans
Friedrich des Reichs abgesandten/ mündlich vnd in ei-
ner vbergebenen langen schriftten / als wol auch dem
Churfürsten zu Sachsen schriftlich/ fast vbermutig-
lich vnd stolziglich / vnd erkleret sich auff die meinung/
das er nicht on sonderliche verkleinerung Keiser: hohheit
vnd ansehens/auch verachtung des gemeinen einhelli-
gen Reichs abschied/ die vernewerte vnnnd widerholte
Nichterklärung / öffentlich als verdecktig vnnnd vnkreff-
tig strafft vnd verwirfft / gleich als sey dieselbig nur al-
lein im zu neid/ haf/ vn zu seiner vnterdruckung / durch
etliche wenig seiner Mißgönnner / sonderliche / künste
vnnnd angeben / außbracht/vnnnd dem Reich abgedrun-
gen. Grumbach aber vnd seine anhenger entschül-
digte er ganz vermessenlich / lobte sie zum höchsten/
vnd sagt / sie haben ganz vnnnd gar nichts böses verwir-
cket/nennet sie auch vnuerholens/ seine getrewe Rechte/
vnd bestellte Diener / Dagegen aber beschuldiget er
denn Keiser/ leichtfertiger vnbestendigkeit/ als der sei-

nen zusagen vnd vertroöstung / dadurch er im iuror er-
leubet vñ vergönnet hab / die Grumbachischen bey sich
zu behalten / nun mehr strack zu wider handele / vnd des-
cernire.

Den Churfürsten von Sachsen aber / greiffet er nie
mehr heimlich vnd verholens an / sondern rüret im vor
seziglich / mit aufgedruckte namen ganz verbittert vnd
beschwerlich / seine ehr vnd glimpff / vñ vnd beschweret in
mit falschen / vnbillichen vñ vnerfindlichen aufflagun-
gen bey den Reichs abgesandten zum hefftigsten.

In dieser Schrifft / werden die Grumbachischen
Brieff mit ein verleibet / darinn er sich vnderstehet vñ
sehr bemühet / die aufflage / der wider den Churfürsten
zu Sachsen etc. heimlich bestellet vñ vnd aufgesandten
meuchelmörder halben / vñ sich abzulehnen / in welcher
entschuldigung aber / als die jr selber an viel orten ganz
vñ gar zu wider ist / er sich doch mehr verdecktig macht /
vnd selbst zum höchsten beschuldigt. Den das er erstlich
ganz vnuerschempfer weis leugnet / vñ vnd von sich auff
andere zu dringen vermeint / Ebe dasselbige bekennet er
selblich ganz vergessentlich / vnd verredet sich selber dar-
mit / das er frey offentlich bekennet / vnd trowet / wo fern
der Churfürst zu Sachsen nit ablassen werde in zu ver-
folgen / das es im wider auch an leuten nicht mangeln
werde / die seine E. G. wie sie könn vñ mögen / hinweg
reumen sollen.

Ob denn gleich Herzog Johannes Friederich zu
Sachsen endlich sich stellet / vnd zum blossen schein ver-
nehmen liesse / als wolt er in wegschaffung der Echter /
des Reichs Abscheidt / vnd ergangenen sentens gehorsam-
men / so beharrte er doch nichts deste minder / diesem sei-

nem

nem erbieten stracks zu wider/auff seinem ein mal gefas-
sten vorfaz / behielt sie vber das noch truslich vnnnd fre-
uentlich bey sich / vnd fur darneben jimmer weiter fort/
sich allerley zu vntersehen / zu erregen vnnnd thetlich
vorzunemen / vnd kam gleich damals mit darzu / das er
durch den zug wider die Türcken / darmit der Keyser vff
das ganze Reich damals gnug zu thun hatte / sicheren
vnd trusiger / auch in den vergeblichen hoffnungen / so
im Grumbach eingeben / vnnnd in damit auffgeblasen
hatte / mehr gestreckt vnd bestetiget wirdt / vnnnd sonder-
lich des so viel mehr / da die jemmerliche niderlage / in er-
oberung der beider Festungen / Siget vnd Julia / erfol-
gete. Welche zeitung jnen also angenehmen waren / das sie
nichts liebers vnnnd gewünschters hetten hören vnnnd
erfahren mögen.

Als nun etliche von den nechst verwandten Für-
sten sahen / das diese jres freundes / vnnnd verwandten
Herzog Johans Friderichs verstockte halsstarrigkeit /
vnd der Grumbachischen / hochschedliches / auffrüris-
ches beginnen / endlich zum gewissen Krieg außlauf-
fen / vnd dem Fürsten / zu seinem selbst vntergang vnnnd
verderb gereichen würde / kam sie wider auff jr voriges
bedencken vnd raht / hielten vnd trieben auffs embsig-
ste bey Herzog Johans Friderichē an / mit vermanen/
warnen / flehen vnd bitten / das er dem Reichs abschiede
gehorsamlich nach lebet / vnd je nicht durch seine versto-
ckung vnd halsstarrigkeit im vnnnd denn seinen / on alle
not ganz vergeblich / eine solche grosse gefahr vnnnd bes-
chwerung verursachen / vnnnd vber den hals ziehen wol-
te / welche denn viel grösser sein würde / als er vielleicht
jet dencken vnd glauben möchte.

ES wolte sich aber Herzog Johans Friedrich an solches alles gar nicht keren/ sondern rüstet sich noch vnuerholens zum friege/ schaffet mit gosseim ernst/ alles so zu befestigung vnnnd besatzung der Stad vnnnd Schloß von noten sein wolt/ Bewarbe sich auch bey etlichen andern Fürstē/ ob er jr mehr in die Gesellschaft jrer eiduerbündnis bringen vnd locken möchte/ suchet hin vnd wider hülf vnnnd beystand/ wie er denn derents halbē im Weymonat seinen Gesandte gegē Schweinfurdt/ so in Francken gelegen/ vnd des Reichs Freystad ist/ abfertigte/ des oris damals der Frenckische Adel/ in statlicher versamlung beyfamen wār/ vnnnd der gesuchten hüff halben/ so man Keiserlicher Maiestat wider den Türcken leisten solte/ rathschlagte. Beyermelter Rittertschafft suchter vnd begerte/ das sie neben jm als dem Feldherrn/ die Grumbachischen handel vnnnd eiduerbündnis handhaben/ schützen/ vnnnd in gesellschaft gemeines Krieges sich mit begeben wolten. Dieser handel hat Keiserliche Maiestat/ so albereit zuvor durch die vbermutige vnnnd verechtlliche Herzog Johans Friedrichs antwort hart bewegt war/ noch viel mehr vnd hefftiger erndtset. Denn Blutsverwandten Fürstē aber/ so zuvor vielfeltige handlung vergeblich mit jm gepflogen/ hat er je lenger je grosser forge vnnnd kummer gemacht.

Derhalten denn der Pfalsgraff Churfürst am Rhein/ der Landgraff zu Hessen/ vnnnd neben jnen Wilhelm Herzog zu Büllich/ seiner Mutter bruder/ es abermals an keiner mūhe vnnnd kosten mangeln vnd erwintden liessen/ Beschickten Herzog Johans Friedrichen seimplich abermals/ vnd liessen jm durch jre Abgesandten zum hefftigsten vorhalten/ beides denn schuldigen

gehorsam gegen Keiserlichen Maiestat seiner von Gotte geordneten Obrigkeiten / als wol auch die vorstehende gewisse gefahr / not / vnd angst / so vber in endlich würden außgehen / wo ferner in nicht folgen würde. Sie erboten sich auch zu Vnterhendln vnnnd gütlichen Scheidsleuten / aller gebrechen vnd irrungen / so zwischen dem Churfürsten zu Sachsen / vnnnd Herzog Johans Fridrichen möchten fürgelauffen sein / vnnnd noch schweben.

Vnd zwar der Churfürst zu Sachsen / lies sich mit glimfflicher guter antwort vernemen / das sein Churfürstlich gnad auff Erden nichts angeneimers sey / als geliebter Friede / Hiergegen aber kein ding schedlicher abscheulicher vnnnd mehr zu fliehen achte / als innerliche Kriege vnnnd entpörung / wie er denn solches nicht vnuerborgen / bis anher mit vielen exempeln seiner langwirigen vnd fast all zu grossen gedult / in der that bewiesen / vnnnd gnußsam dargethan habe / Derwegen sein Churfürstlich gnad / noch auff dasmal an jr nicht wolte mangeln lassen / damit gemeiner Friede / zwischen irer Churfürstlich gnad / vnd seinen Vetter / gute einigkeit gestiftet / vnnnd erhalten werden möchte / Könnte auch fre Liebe wol leiden zu vnterhendlern / vnnnd gütlichen Scheidsleuten / aller irrung / gebrechen vñ iniurien / das mit sein Churfürstlich gnad vielfeltiglich vnnn seinem Vettern Herzog Johan Fridrichen etc. bis anher vnuerschuldter sachen / angetastet worden were / Jedoch seinen Fürstlichen vnbesleckten Ehren vnd ontadliche einstande vnshedlich. So viel aber den handel der Acherklerunge belangete / stünd solches bey jm / als einer Person / allein nicht / sondern beim gansen Reich. Herzog Johans Friedrich aber schlehet alle handlung

vnnnd mittel zum friede vnnnd züelichen vertrage / ganz
troziglich vnd vbermutiglich abe.

Demnach denn die Keiserliche Maiestat wol sa-
he vnd verstunde / wohin Herzog Johans Friedrichs
vnd der Echter thetliches beginnen gerichtet war / vnd
was fur einen außgang gewinnen würde / da man in
nicht bey zeit würde steuren vnd wehren / vnd das sichs
gar nicht leiden wolte inen also ferner in gedult zu zu-
sehen / vnnnd denn ernst wider sie lenger zu sparen / weil
albereit der mehrer teil vom Adel / gemuter öffentlich
zu entpörung vnnnd auffrhur geneiget / vnd fast öffent-
lich vñ vnuerholens darauff schnarckten vnd pochten /
das bald etwas neues fürgenomē werden solte / Als er-
innerte sein Keiserliche Maiestat denn Churfürsten zu
Sachsen / des vnlangst entpfangenen befelhs vom gan-
zen Reich / hielt bey im hart vnd fest an / vnd drang vn-
ablässiglich in in das er die belagerung Gotha / in der
gröfsten eile vnnnd stille / so es iner müglich anstellen /
vnnnd schleunig ins werck setzen wolte / zeigte im auß-
führlich an was fur gewisse vnnnd grosse gefahr darauff
stehe / so man sich lang seumen / vnd den Ethern so viel
raum lassen würde / das sie ire hülffe vnd beystand / wel-
che sie zu wegen vnnnd auffzubringen wider tag noch
nach seumeten / zu hauff bringen / vnd also gefast vnnnd
gerüstet / ir thetliches beginnen ins werck setzen möch-
ten. Seine Keiserliche Maiestat ordnete dem Chur-
fürsten zu Sachsen an irer Maiestat stat / ire Gesand-
ten oder Kriegs Commissarien auch bald zu / Graff
Ditten von Eberstein / Herrn Fabian Schöneich / vnd
Christoffel Carlowitz beide Ritter / welcher Xhat vnnnd
autoritet sein Churfürstliche gnad zu gebrauchen het-
te.

Der Churfürst zu Sachsen / lies sich in betrach-
tung mehr gemeiner fürstehender not/als seiner eige-
nen gefahr endlich bewegen / Vnd ob wol seine Chur-
fürstliche gnad fur diesem Krieg / wie allweg zu
vor/einen sonderlichen schew vnd grossen grauen hat-
ten/vnd sich ganz beschwerlich anbringen lieffen / ge-
meines Vaterlandes/vñ der nahen Blutuerwandnis
halben mit Hersog Johans Friederichen/ auch vö we-
gen des namens des alten löblichen hauses zu Sachsen
vñ sonsten vieler andern vrsachen halben/ weil jm doch
keins weges gebüren wolte/ sich diesen/ so im Reich ein-
helliglich geschlossen / vnnd jm aufferleget war/ zu we-
gern/ liesse er jm die sachen auch mit ernst angelegen
sein/vnnd ist mit allem fleiß darauß bedacht/ wie er die
Echter sampt irem Hauser vnd Heger in der Stadt be-
klippen / vnnd also fort belagern möchte / damit sie jm
von dannen nicht entwerden könten. Dieses sein vor-
habendes werck / stellte sein Churfürstlich gnad in
ganz engen vnd gehempten rhat/ also geschwindt vnnd
eilends an/ gleich mitten im hertesten Winter / das die
Echter sampt iren Receptoren nechst fur der Stad/die
Fenlin in der Schlachtordnung ehe stiegen sehen/auch
das krachen der grossen Geschüs ehe gehört haben/
denn sie jnen vö einiger feindlicher rüstung hetten kö-
nnen tremmen lassen/denn sie mehr als allzu sicher wa-
ren / von wege der Keiserlichen Maiestat andern schwe-
ren obliegen/damit sie wegen des Vngarischen krieges
verhafftet waren / so verachten sie auch nicht allein den
Churfürsten zu Sachsen sondern das ganze Römische
reich auffss eufferste.

Obch diese eil vnnd geschwindigkeit wart den
Belagerten alle gelegenheit sicherlich zu entkommen/
auch

auch dienliche vnd gnugsame hülffe hlercin zu bringen
oder aber andere vonn denen sie entsetzen zu hoffen hez
ten auffzubringen/abgeschnitten vnd entzogen.

Die erste Schwart Reuter / vnd feulcin Fuß
volcks / wurden fur die Stad das man sie allenthalben
frey im gesichte haben konte / angefüret / vnnd ward als
so bald die Stad berennet vnd angeblasen am heiligen
Christabend. Es geschah wol fürs zuuor durch
den Ehrenholdt / im namen vnd von wegen der Keisers
lichen Maiestat / die abfagung / in welcher die Untere
thanen / ires Eid vnnd pflichts / damit sie Herzog Joh
hans Friedrichen zuuor verwandt waren / frey vnnd
loß gezelet / vnd von im an Herzog Johan Wilhelm
verwiesen wurden / Gleichesfals auch von wegen vnd
im namen des Churfürsten zu Sachsen / als des Reichs
oberste Feldherrn / kam vorher die verwarnung schrifte
darinnen sein Churfürslich gnad ires vonn ganzem
Reich befolen amptshalben / vnnd das sein Churfürst
lich gnad in dieser rechten vñ billichen sachen / der Kei
serlichen Maiestat vnnd ermeltem Reich zu gehorsam
menschildig / ausführliche vnd rechtmessige einladung
thut.

WEl man aber im ersten anzug an Reutern
vnd Knechten / noch nicht also starck gefast vnnd stas
fert war / das man bald alle Strassen verlegen / denn
Das genzlich schliessen / die Prouiant vnd Zufuhr ab
schneiden / weren / vnnd den jenigen / so jnen vom Lande
zu hülffe noch teglich in die besakunge zu zogen / mit
gewalt abhalten vñ rück treiben / hette können / Mit
ler weil ist es geschehen / das die belagerten auß denn
nechst gelegenen Stedlein / ein zimliche anzal gemus
sterts / doch mehrers teils vnberwertes vnd vnuerfuchtes
Volcks

Volcks zu sich in die Stadt gebracht. Desgleichen auff dem Land ringes herumb/die nechst gelegenen Dörffer geplündert/ vnd an Provision nicht eine geringe naturfft vnd voradt auffs Schloß geführt haben

Als nu das Heer so fur der Stad lage/ sich allgemach sterckte/ vñ von tage zu tage vermehret/beides von zulauffen Freier Knecht/so immer fur mehr angenommen worden/vnd anzug der angestellten vnd verordneten Kreiß blüß/ Vñnd aber der Krieg durch die Obersten vnd Heupelente mit dem ernst/ wie sich der oberste Feldher verfahe/nicht geführt vñnd vortgesetzt/ auch nichts redliches end namhaftiges / nach solchem statlichen hauffen geschaffet/warde/ sintemal der mehrer teil sich mehr auff das plündern vnd rauben legten/ als das sie sich der belagerung hart hetten sollen annehmen/ Als zoge der Churfürst zu Sachsen / denn 4. tag/nach dem die Stad erstlich berennet ward/ selber persönlich ins lager/vñnd stellte neben seinem Vetterm Herzog Johannes Wilhelm/ nach Kriegs brauch vñ gewonheit/ das Kriegsvolck in eine schlachtordnung/zoge also mit dem hellen hauffen / vñ fliegenden Fenlin fast nahe an die Stad ringes herumb/ forderte die auff/ vnd nach dem sie sich zu ergeben wegerten/ sieng er an mit grosser geschwindigkeit vnd behendigkeit/ die ganze Stad sampt dem Schloß/ mit graben/ Schancken vnd Blochheusern zu umbgeben/ volbracht solch werck in wenig tagen/gab selber alles an/ teilet die arbeit auß/ war selber hinten vñnd voren/hielt an vnd trieb immer fort/tag vñnd nocht/ vñnd hatte weder rast nñch ruhe/ bis die Schancken/sampt den Blochheusern/ganz vñnd gar fertig/ auch die Lauffgraben sampt den Schancken also nahe an die Stad hinan geführt/ vnd mit starcker

3

wache

wache besetzt würdt/ das beider seites Knecht/ die in der
Stadt belagert/ vñ die hierauffer waren/ gar eigentlich
vñ bescheidenlich einander zuruffen/ anspreche/ vñ mit
einander Gespräch haltē kondtē/ vñ möchte dieses werck
der Schanze/ vñ denen in der Festungē nicht gehindert
werden/ ob sie gleich on vnterlas vngewönllicher weise
vñ vnzehliche schösse auß den grösssten stück herauffen
thaten/ das es gleich eitel Kugel schneiete vñnd regente.

In dem man nu an der letzten arbeit des schankens
ist/ werden von der nachtwache auffer der Stad/ etliche
Posten nidergeleget vñnd auff gefangen/ so auß dem
Schloß Brimmenstein/ mit brieff vñnd Goldklippen/
an Ernst von Mandesloß abgefertiget waren. Der
goldklippen so man bey in funden/ waren 4000. am ge-
wicht etwas geringer als Rheinische gülden/ an schrot
oder Korn aber denen gleich/ darauff war das Chur-
fürstliche Sachsische wappen/ die zwey Schwerter/ der
quer ober einander geschrencket/ gepreget/ mit einer
Überschrieff/ darinnen er sich der Churherrligkeit/ als
ein geborner Churfürst/ anmasset. Die brieff aber wa-
ren mit vnkündlichen vñnd vnbreuchlichen Characteren
an stat der Buchstaben geschrieben. Als man aber
durch erfarenener vñnd tieffsinniger Leute nach rechnung
dahinden komen/ sind durch solche brieffe beides der be-
lagerten furhaben vñ beginnen so wol auch aller Ritt-
meister/ Obersten/ sampt andern/ so diser aufführliche
verbündnis zugethan vñnd verwandt gewesen/ namen
kund vñnd offenbar worden/ vñnter welchen jr viel nach-
mals an den Churfürsten zu Sachsen/ vñnd der Rei-
serlichen Maie: Commissarien zu jrer entschuldigung
vñnd ablehnung geschepffter verdachs/ fleißig schreiben.
Etliche kommen bald darnach ins Feldlage / vñnd
stellen

stellen sich ein / die andern aber so sich schuldig wußend
machten sich bey zeit dauon / vnd wurden flüchtig.

Wald hernach erferet man von mehren / als ein
nem glaub würdigen ansagern / das der Receptator oder
Heger / mit sampt den Echern / fur der zeit vorhabens
gewesen sein / balde mit dem ersten Früeling acht tausene
Pferde / vnnnd vier Regiment Knecht an zweien orten
Teutschlandes zu samen bringen / in den strich West-
phalen bis an den Rhein / vnnnd darnach in dem Marck
vnd Pommern / Die in Westphalen habe bescheidt ge-
habe das sie die Bischoffthum am Rhein durch streuf-
fen / vnd von dannen stracks in Francken landt ein fal-
len / vnd alles so den Bischoffen gehöret / einnemen / vnd
forder in Thüringe / was die Churfürsten / zu Sachsen
zustendig were / gleicher massen vnter sich bringen vnd
plündern solten. Die Stede aber / Mühlhausen / Nords-
hausen vnd Erfurt / solten sie jeder vmb eine statliche
summa geldes brantschagen / vnd denen von Erfurde
alle ire Schloffer / Stedlein / Flecklein / Dörffer / Vors-
werck / vnnnd was sie sonst außserhalb der Ringmauren
hatten / einnemen. Die Merckischen vnd Pommeris-
schen bestelten aber hatten befehle / wenn sie den Chur-
fürsten zu Sachsen / des ortes vberfallen vnnnd veriaget /
sein Land vnnnd Leute eingenomen / durch streuffet vnd
geplündert hatten / nachmals seine feste Stedte / entwe-
der mit gewalt oder durch willige ergebung zu erobern.

WENN nu dieses also irem anschlag nach ins
werck gesetzt würde / solte Herzog Johans Friedrich
fur Wittenberg Churfürst zu Sachsen etwelet / vñ für-
der / wenn beide Heer zusammen stossen würde / Römischer
Keiser öffentlich im Felde vom ganzen hellen hauffen
aufgeruffen

vnd bestetiget werden/wie denn in vorzeiten bey den Römern auch gebreuchlich gewesen ist. Dß Römische reich sollte gar in eine newe form gebracht werden/ Vnd das sie so des vorhabens gewislich vnd eigentlich gewesen/haben jr eigen schreiben / so nach eröberung das Schloß in den Canselien funden worden/vnnd noch alle sampt verhanden sind / klerlich aufgewiesen. So sind auch diese vnd andere jre anschlege vnd vorhaben/durch Herzog Johans Friedrichs selbst anzeigung vñ bekentnis/als wol auch durch Grumbachs/ vnd der andern vhrgericht vnd freywillige außsage / darauff sie sonderlich / biß zu jrer peinlichen rechtfertigunge / verharret/offenbaret vnd bestetiget worden.

Indenen brieffen aber so bey den Postboten/ sonidergelegt worden/gefunden (dauon kurz zuuor meldung geschehen) sind vnter anderen diese wort gestanden / das der Keiser Maximilianus / durch die publicacion der erneuerten Acht erklerung am Reich eidbrüchlig worden sey / vnnd sich durch solchen Eidesbruch aller Keiserlichen macht vnd hoheit selbst entsetzet / vnnd Scepter vnd Kron verlustig gemacht habe.

Es ist ein mal vnd gewislich diese verbündnis geschmidet / vnd listiglich dermassen furgenomen vnd angestellet gewesen / das sie dem Römischen Reich in vielen weg schädlicher heite sein würdē / wo sie recht angangen were/als vorzeit die Cartinliche auffrühr der Stad Rom heite sein können/ Vñ ist gar kein zweiuuel/ das sie nicht durch Menschliche vorsichtigkeit an tag bracht / auch nicht durch Menschliche macht vnd gewalt vnterdrücket / sondern von Gott selber zu nichten gemacht ist / wie denn ein jeder vernünftiger so der ding berichet / bekennen muß. Doch ist es besser vnd nütlicher/

cher / das solche vñnd dergleichen geschwinde böse an-
schlege vñnd gefehrliche fürhaben vngemeldet / vnter-
drückt / als offenbart vñnd weit außgebreitet werden / das
mit die andern dawon schedliche exempel vñ anleitung
zu dergleichen vnthaten zu nemen / vrsach geben werde.
Sonderlich weil disfalls jr wenig / vñ nur allein die für
nemesten Anstifter vñnd Heupter / in diesem spiel so sich
zu stillschweigen vñnd verhelung / durch einen sonderli-
chen eid gegen einander verbündē / vmb diese heimliche
anschlege wissenschafft gehatt.

In diese auffrührische verbündnis / hat Herzog
Johans Friedrich bewilliget / vñ jm die also beliebē las-
sen / das er auch den ermeltē Obersten vñ Hauptleuten
alle sampt statliche bestallung vñnd vnterhaltung von
dem seinen gemachte / vñnd in sonderheit den Siegsleu-
ten / auff den fall / so sie jr fürhaben glücklich hinauß für-
ren würden / anff ganz milde vergeltung vñnd reiche
beut / von dem eröberten raub vñnd eingenomenen Lan-
den / statliche vertroöstung gethan hatt.

Es hatten auch albereit für zweien jaren mit
einander beschlossen / die form des Churfürstliche Was-
pens wider zu vernewen / hatten auch albereit sonderli-
che Stempel / mit etner rhymentigen vñnd gar vngewür-
lichen vmbschriff bey der hand / die man auff die Mün-
ze schlagen solte / wenn es zum Kriege gereichen würde.
Des gleichen hatte sie auch Truckler / Pressen / mit aller
zugehörung / geschafft vñnd angerichtet / damit man
salua guardia vñnd sicherungs Brieffe bald im Druck
fertigen köndte / zu schutz vñnd rettung der jenigen Leib
vñnd Güter / welche sie vnbeschädigt wissen wolten. Es
sind auch anschlege gemacht worden / wo man Geld

garn Krieg nemen solte / So hat man sich bey etlichen
Teudsche Fürst vmb grosse summen geldes fast beworbt
bey dem Königen vñ Schweden hat man nicht allein
vmb bündnis ange sucht vñ geworben / Sondern were
auch durch die Vorschaffte / so allbereit von beiden seit
hin vñ wider gesand worden / volnzogen vñ bestetiget
worden / wo mit der Gesandten einer / so auff der See
vñ vnersehens gefangen ward / alle ire anschlege vñ heim
ligkeit geoffenbart hette. Was fur gefehrliche bedrawü
ge / wie vnleidliche schmehung wider die Reichstuerwäd
ten Fürsten / wie feindliche hemische nachstellung wider
dieselben / jr Mandaten in sich gehalten vñ begrieffen
haben / Solchs weisen die Notel derselbe Mandaten / so
nachmals auch gefundt worden / öffentlich auß / da
hat man weder des Keisers / noch der nahe Blutuerwäd
nis / auch der geschwornen Erbeinigüg / vñ sonderlich
auffgerichten vertreg / schles geachtet oder wargenomt.

Vnder andern Büchern / ist sonderlich eins gefun
den worden / darin die absag / an alle Stende des Reichs
gerichtet / begrieffen war / welchs schon lang zuuor ge
macht / vñ an vielens orten mit Herzog Johans Fried
richs selbst eigener Hand corrigirt / gebessert vñnd ver
mehret war / Also / das es jnen den kermen nur künlich
anzufangen / vñnd das gemeine Vaterland vmbzuk
ren / vñ in einen hauffen zu verwerffen / an keinem ding
mehr gemangelt / als an schweren Beuteln mit gelde ge
füllt / vñnd an einer scheinlichen beschönunge / so den
Leuten ein wenig möchte ein geplerr füredem Gesichte
machen / darauff laureten sie nur / vñnd vermeinen das
durch endlich ein schein zu gewinnē / Wenn der Chur
fürst zu Sachsen / welchen sie mit groben calumnien
vñ vnerfindlichen aufflagen bey den vom Adel so jnere
anhen

auchengig waren/zum schmelichste geschendet/ verdeck-
tig vñ gehessig gemacht/ vñ zum höchsten beschweret heb-
ten/ auff befehl der Keis: Mai: vnd vermöge des Reichs
abschieds sich vntersichē vñ rüsten würde die Echter zu
verfolgen/vñ zu gebürlicher straff zu bringen. Es sind
auch von jnen an dē König von Franckreich schreiben
gethan / in welchen hefftige beschwerliche klagen wider
die Keis: Mai: vñ gemeine Reichsstende / vñ wegen der
beschlossenen Achts erklerung/ geführt worden/ vnd ist
darauff beim Könige schutz vnd hülffe gesucht worden.

D Jhesus aber ist vnter alle zum höchsten zu beklagen
das sie nit geschewet habē solcher künste sich zu befließen
vñ zu gebrauchē/ so je keinē Christē Menschen geziemē.
Denn sie einen Buben so wider schreiben noch lesen
könnē/ eines armen vnuerstendige Bawrens Son./ zu
sich gezogen vñnd gehabt haben / welcher entweder vom
Grumbachen selbst/ oder je andern auß derselbē Gesel-
schafft/ zu Zanbercy/ vnd Abgöttischer gauckelen geweh-
net/ vnd in solcher kunst also abgerichtet vnd fürgab/
wie im die Engel erschienen / mit welchen er gesprech
hielte / vnd künfftige dinge von jnen erforschte / daher
man in denn den Engelseher nennete.

Diesen buben hat der Herzog zu sich in sein gemacht
genomē/ gar lieb vñ hoch gehalten/ also / das er in nicht
gerne viel oder weit von sich komen lassen / vñnd durch
diesen Buben/ hat er weissagung oder bescheid von alle
sachen von den Engeln fragen vnd erforschen/ vnd son-
derlich mit allem fleis dieses erkunden lassen / was die
anschlege vnd hendel/ damit sie damals vmbziengen
vñnd fast bemühet waren / für einen aufgang gewin-
nen würden / wenn es dermal eines zum ernst vñnd
treffen komen solte/ was für gluck vñnd fürgang? Wie

101

vñ

viel vnd wie grosse victorien der Herzog haben würde/
wie es der Key. Ma. dem Churfürste zu Sachsen/in die
sem Krig ergehen / vnnnd zu was Standt es ihnen kom
mē würde Ja das noch schrecklicher ist / auff dieses elen
den Duben blosses fürgenommen/hat man berhatschlagt
grosse mechtige schätze / so an zweyen vnterschiedenen
Orten verborgen liegen solten/ zu suchen vnnnd auß der
Erde zu graben/vñ ober das hat man noch durch ganz
Welschland die beruffenste Zauberer suchē vñ erfordern
lassen/welche man ober dem Engelseher/ solch werck zu
volbringen bemühen kōndte. Als nu die Prediger Gōtt
lichs worts irem Ampt vnd befehl nach/ solchen zeuber
schen hēdeln zum hefftigstin/vñ wie sichs gebürt/wider
sprachen / vnderstunden sich etliche ohne schew sie mit
höchster straff zubetrawen / wo sie hinfort dar von nie
wōrden stille schweigen / vñ sonderlich hat der Herzog
selber den Duben den Engelseher/ mit solchen ernst ver
tediget vnd entschuldiget/das er auch seine Theologos/
welche solche weise vnd gewonheit / dem Teufel künfft
ger dinge halben vmb rahe zunemen/ hefftig vnd offent
lich strafften/mit bittern vnd scheidlichen schriffthen (so
noch vorhanden vnd fürzulegen sind) abgewiesen hat.

Weiter war der gemeine Man / vnd das arme
vōlcklein/so vom lande/wnd den nechst gelegenen Sted
lein/zuschutz vnd besetzung der Statt erfordert waren/
von Herzog Johans Friederichen selber/als er gemein
hielt vnd im ring das volck ansprach / beredt / das dieser
Krieg zu vnterdrückung vnnnd außreutung/der reinen/
waren religion fürgenommen were/ darzu sich den Kri
gerliche Maiestat/der Churfürst zu Sachsen / vnnnd die
Teudsche Bischoffe/sonderlich mit einander verbundē
hettē/Denn für dem gemeinen Man hat man es mit
sonder

Sonderlichem fleiß/ganz still vñ heimlich gehalten / wie die sachen an in selbst gelegen waren / was man schaffte vñnd fürhette / was für vrsachen zu solchem Kriege für gewandt würden / endlich auch was vonn Keiserlicher Maiestat vñnd denjenigen / so mit ein statlichen Kriegs uolet die Stad beleger hatten / vñnd hart bedrengten / begeret vñnd gefordert würde.

Derentwegen denn das arme Vöcklin in der ersten vngern vñnd wider iren willen sich zum kriege gabrauchen lies / als die bey solchen hendeln zuuor nicht gewesen / vñnd der Kriegs beschwerungen vngewonet waren / wie wol sie von den freien Soldknechten / etlicher massen mutiger vñnd behersigter gemacht / vñnd allgemach der Kriegs arbeit gewahn würden. Ober das namen die beschwerungen vñnd mangel an allen dingen von tag zu tag zu / des Herzogen Kammer war erschepfft / den Bürgern hatte man genomen / was sie an barem gelde gehat / Es ward mangel an Prouiant / da wart kein materien mehr fürhanden zu notdürfftiger kleidung / die hoffnung der vertrösteten ensatzung vñnd frembdes hülf ward von tag zu tag schwächer vñnd verschwand. Dagegen namen alle beschwerunge zu / Man reis den Bürgern die Heuser ein / damit nicht etwa mangel für fallen müchte am Holze / zu erbawung der wehr / oder da einige durch schiessen schaden nemen würde / dieselbe bald wider auff zubawen. Es ward auch ein geschrey außbracht / das man damit vmbgieng vñnd bedacht / etliche so zum Kriege die tüchtigsten weren / so viel man derer bedürffen würde / auffs Schloß zu nemen / die Stadt anzuzünden / vñnd in grund zu verbrennen / vñnd zuuor / alles was zur wehre nicht dienlich were / mit gewalt hinaussen den Feinden in die hende zu treiben.

S. Außser

Wasser halbe der Stad aber sahen sie fur augen/
nach dem die Schancken / Lauffgreben vnd Blochheuser
ganz verfertiget / das nu mehr alles zum anlauff
vnd sturm gerichtet / vnnnd auffss beste angestellet war/
Darüber denn das arme Böcklein / so junor irer haut
sehr fürchteten / vnd das leben lieb hatten / sehr erschra-
cken / vnnnd je lenger je mehr verzaget wurden / denn sie
weder auff dem Walle / noch hinder dem Walle / fur
dem Geschüs mehr sicher sein vnnnd sich bergen konden
ten / Sintemal die Feinde von den Blochheusern /
so zum teil mit sonderlicher kunst in die höhe gefüret /
zum teil auff die nechst gelegene Berge vnd Hügel ge-
schlagen / vnnnd weit ober die Stadt welle erhöhet wa-
ren / mitten die Stad / vnnnd in alle Gassen sehen konden
ten / das sich auch niemands fur jnen sicher regen oder
wenden durffte. Diese vnd andere mehr beschwerun-
gen vnnnd gefahr / kamen zu gleich alle auff ein mal vber
einen hauffen. Mittler weil aber wurden auch die / so in
der Stad belagert waren / von jren Feinden / in den teg-
lichen gesprechen so sie miteinander hielten / vnd durch
derer hierauffen zuruffen / endlich innen vñ vernamen
das dieser Krieg keiner andern ursach halben angestel-
let vnd surgenomen were / als der Echter / vnnnd denn
jres Hegers Herzog Johans Friedrichs vielfeltiges vn-
gehorsams vnd rebellion halben / welche sie denn / vnangese-
hen / das sie durch des Reichs einhelligen beschlus
ein mal verdammet / vnnnd zu gebürlicher straffen abge-
fordert waren / vnablessiglich zu schüssen vnnnd zu vertei-
digen sich vnterstunden / wider die ernste höhe verbot
der ordenlichen vnd von Gott eingesezten hohen Vo-
brigkeit / mit gewisser gefahr jrer Leib vnnnd leben / Hab
vnd Güter / ehr vnd glimpp / Ja viel mehr mit verlust
des ewigen Lebens vnd ewiger seligkeit. Als

Als sie nu das höreten/ stellten sie in gemeinē rhat/ wie sie beide sich vnd iren Herrn den Herzog/ auß einem so schwere vñ gefehrlichen Krieg/ one merckliche nachteil vñ verlesung irer Hab vñ Güter/ loswirkē vñ entledigen möchten.

Der halben deñ vñ hierauff die fürnemesten von der Ritterschafft/ dem Hoffgesin/ des Raths/ Kriegsvolcks/ vñ gemein der Stad zusamē trattē/ vñ lieffen diesen handel an de Herzog ganz vntertheniglich vñ demütiglich gelangen Beten vñ flehete auffso höchste S. J. G wolte sich vñ die seine/ sampt den arme Vntertanē/ der Gerechtigtē wenigē personē halbe/ nicht also jemerlich zu grund vñ boden verderbē lassen/ sondern wolt mit inē in gemeiner berathschlagung auff einē tag denckē vnd schliessen helffen wie er sich hierauf wincken vñ erhalten möchte.

Als sie aber dadurch bey dem Herzogē/ nicht allein nichts fruchbarliches schafften vnd erhielten / sondern ganz bedrawlich empfangen vñ abgewisen wurden/ vñ wol merckten/ es würde bey dem blossen drawen nit bleiben/ wo fern sie vff irem vorhaben verharreten/ sondern würde schwerer ernst hierauff erfolgen/ wie deñ albereit das gemein geschrey vberlaut ging/ dz beschlossen were/ frer etliche die fürnembsten in solchē rhat zu entheupfen lassen/ Brachtē sie also vil zu wege/ das die Knecht vnd besatzung im Schloß solchs auch zu wissen kriegten/ welche deñ der wache vñ schuzes halber/ vntē in den Grabē vnd Zwingern/ gleich wie im gefengnis versperret waren/ darauffer nicht komen viel weniger außserhalb dem Schloß wancken / vnd mit der besatzung in der Stadt gesprech halten durfften. Vber das machte die Bürger vnd Bawren / so in die Stadt zur besatzung erfordert waren / der fallso sich den Ostern abent gegeben

G ij hatte/

hatte/noch mehr verbittert vnd vngeduldig / denn der
fürnemeste Hauptman vber die Bürger vnd Landsas
sen/ so ein Gottischer Bürger/ vnd wegen seiner Man
heit vnd grossen erfahrung in kriegsleufften/ jederman
lieb vñ werdt war/ Hans Hoffmā genēt/war gezwunge
vñ genötiget wider der Landsknecht selbst vereinigung/
darinnen abgered vñ bewilliget war / das die besakung
ins Schlos verordnet/dieselbige schütze/die Bürger vñ
Landschafft aber/die der Statt war nemen/vnd die ver
tedigen solten/nicht auß der Stadt/sondern hinden auß
ser dem Schlos außzufallen /vnd das neheste/ der feind
Blochhauß anzulauffen/vñ zu stürmen. Vñ ob er sich
gleich mannlich erzeigte vñ dapffer hielt / ward er doch
samt etlichen Knechten endlich erschlagen. Weil dan
darfür geachtet ward/man hatte in woll retten vñ bey
leben erhalten können / wenn man in den verlas vnd
geschehener zusagē nach zeitlich entsetzt hette / Daher
erhub sich in der Stat eine gemine grosse klage vber des
Hauptmans auff dem Schlos/ Brandstein / vntrew
vnd nicht haltung/dadurch er nicht allein den ehrlichen
vnd thetigen Man / jemerlich dñ verrheterlich auff die
Efschbäck geopfert/sondern in/als der sich Ritterlich
geweret / vñ eine gute zeit gar dapffer gegē den Feinden
auffgehalten hette/schendlich verlassen / vñ nicht entsetzt
hette. Darüber sich denn endlich in der Stadt / eine öf
fentliche klage vñ vngedult erhube / welche sich ansehen
liesse/als wolte sie auff eine meuterey außlauffen. Dise
dinge waren den Knecht im Schloßgrabe auch nicht
vnbewust/Vnd nach dem man dieselben den 4. tag des
Aprilis / auß dem Zwinger mitten auff den Platz im
Schloß herauffersüret/gemein zu halten/vnd sie auff
ein newes schweren zu lassen / wegerten sie sich stracks
weiter

weiter zu schweren / entweder das sie das Schloß in die
lengē nicht zu erhalten getraweten / oder das sie sonst
nicht lenger dienen wolten / weil sie vermerckten/
das sie so eine böse sache hetten / vnnnd der vresper-
rung in dem Zwinger oberdrüssig waren / darinnen
sie standt / vnlust vnnnd hunger so lange zeit hatten lei-
den müssen / Sintmal sie die ganze zeit der belage-
rung ober nicht mehr als einen Monat solt bekommen/
vnnnd mit gar geringer grober speiße sich kümmerlich
hatten behelffen müssen.

Als nu Heuptman Hieronymus von Brandens-
stein hart bey jnen anhielt / das sie schweren solten / aber
wider mit vermanen / stehen vnd bitten weder mit traw-
en vnd bochen / bey jnen ichtes erhalten köndte / lieff der
Herkzog selber persönlich herzu. Nach dem aber er
bey den Knechten / so ein mal rege gemacht vnnnd ganz
widerspenstig waren / nichts mehr zu erhalten vnd zu
schaffen vermöchte / bey jnen auch fur frem grossen ge-
schrey gar kein gehör hatte / welches denn in die Stad
erschalle / wardt bald allda auch ein zulauff vonn dem
Knechten / so in der Stat lagen / das Schloßthor ward
auffgehalten / vnd die Stat besatzung ins Schloß gefor-
dert vnd eingelassen. Bū als nun das Kriegsuoelck auß
beyden Festungen zusamē kommen / wardt Heuptman
Brandenstein baldt zum ersten gefange genommē. Die
Echter wurden vom Herkoge auch gefordert / vñ nach
dem sie sich in dem lermen auß forcht verstacket hatten/
lieff man im Schloß durch alle gemacht / suchte sie in al-
len winkeln / bis man sie findet / wurden also gefenglich
angenommen / vñ gebunde herunder in die Statt / vnd
auffs Rahtausß geführet / allda man sie einen jeden an
einen sonderlichen ort wol verwarete.

Es wurden aber damals diese gefangen: das
Haupt der Auffrührischen Eidsuerbündnis/vñ der V-
berste vnter den Ehtern/ Wilhelm vonn Grumbach/
mit seinem Gefellen/ Wilhelm vom Stein.

Docter Christian Brück Cankler.

Hieronymus Brandenstein/ dauon obẽ meldung
geschehen.

Hans Beyer/welcher zuuor vnter dẽ Churfürsten
zu Sachsen/Schösser auffm ampt Schellenberg/auff
dem Gebirge gewesen/ vñ als er nicht berecht vnd zalen
kondte/sein eidt vñ pflicht in vergeß gestellet / an seinem
Herrn treulos wordẽ/vñ sich heimlich dauon gmacht/
vñ zu seiner Churfürsilichẽ gnad Feindẽ geflogen war/
jnen rath vñ that gebẽ helffen hatte / wie man sein Chur-
fürsilichen gnad veriagen oder auffreumen möchte.

Jobst von Zebitz aber ist denselben abent mit
frer etlichen heimlich entkomen / sind des andern tages
mit dem früesten hinden zum Schloßtor aufgelassen
worden / haben vber die Schank / da sie zum schmele-
sten gewesen / mit denn Pferden vbergesetzt vnnd sind
durch der Feind wache am Frenckischen Lager / ehe
man es innen worden / frey vnnd vnuerhindert dauon
komen. Dieser Zebitzer aber ist derjenige / welcher sich
vnuerholen hatte rhümen dürffen/das er mit Dieterich
Nichten einem Lünenburger etc. den Bischoff Jobeln
mit seiner hand erschossen habe.

Was sich nu disfalls in der Stad begeben habe/ vnd
wie alle sachen darinnen stehen/ wird dem Churfürsten
zu Sachsen/ Herzog Augusto/ Herzog Johans Wil-
helm zu Sachsen/ vñ den Keißerlichen Commissarien
durch die Ritterschafft/das Hoffgesinde/ Obersten vnd
Hauptleute / den Rath / vnnd die gemeine der Stadt
Gotha/

Gotha/im etnen gemeinen Brieff einhelliglich vermeldet/vnnd darneben mit verwilligung Herzog Johansnes Friedrichs gesucht vñ gebeten das man/inen einen tag zu gütlischen gesprech vmb friedeshandlungen vnter einen sichern geleit auß vñ ein/ernennen wolte/mit angehengtem erbieten / das sie bereit vnd willig weren/wo fern sie auff leidliche mittel vnnd wege friede erlangen möchten / die Echter zu vberantworten / vnnd die Stadt auffzugeben. Herzog Johans Friedrich schicket zu gleich auch sein schreiben mit welches doch nicht an die Fürsten / sondern allein an die Keiserliche Commissarien gestalt war. Er that auch nicht einerley suchung / Sondern gleich als sonderte er sich vnd seine sachen vnd den andern abe / Bat nur allein / das man jm auff 14. tage einen Friedenstandt bewilligen wolte/ in mittler zeit er seine Freunde / etliche Fürsten / als nemlich Pfalzgraff Friedrichen/Churfürsten am Rhein Wilhelmen Herzogen zu Jülich/ vnd Philipsen Landgraffen zu Hessen (welcher aber wenig tag zuuor auß dieser welt verschieden war) erforderen / vnd jres Rats in seinen sachen/ vnd auff was mittel jm friede anzunemen sein wolte/ gebrauchen möchte.

Der Churfürst zu Sachsen war die zeit gleich nicht im Lager sondern war gegen Cassel verreiset / da er bey des verstorbenen Landgraffen Philipsen begrebnus war / Mittler weil gaben die Keiserischen Gesandten antwort/darinnen sie zun sachen wol trösteten / befohlen aber/das man die gefangene auffs beste vñ fleißigste bewaren solte/bis auff des Churfürsten zu Sachsen widerkunfft. Als nu S. C. F. G. wider ins Lager k̄/erlangten die belagerten was sie gesucht hatte / Herzog Johans Friedrich aber erhielt auff sein schreiben nichts.

Darauff

Darauff werd bald ein tag ernennet zu gültlichem gesprech vnd vnterredung. Man kam beider seits zusammen / vnnnd wurden mittel vnd wege zum friede furgeschlagen / dauon die / so auß der Stadt geschickt waren / frem Fürsten vnd den andern widerumb bericht vnd relation thaten. Eben dieselben kamen nachmals wider ins Lager / hatten vonn Herzog Johans Friedrichen frem Herrn an die Vnterhendeler gar keinen befehl / aber von den andern brachten sie werbung auff gemessenen befehl / vnd vnter andern furnemlich / das sie fur jren Fürsten vnd Herrn furbit thun / vnd seinet halben sich auffss fleissigste bemühen solten. Dieweil aber er selber sich vnd die seinen gar im geringsten nicht achtete / sondern gleich als in die schans schulnge / Entweder auß grossen stols vnnnd vbermut / oder sonst anderer vrsachen halben vielleicht das er in dem schrecke sich nicht zu besinnen wuste / was jm zu thun were / Derwegen wardt seiner Person halben nichts sönnderlichs erhalten Als man nu zween ganz tage hin vñ wider mit diesen rachsichlegen vnd handelungen zubracht hatte / wardt endlich auff diese Artickel beiderseits / vnnnd sonderlich mit Herzog Johans Friedrichs vorwissen / geschlossen.

1. Das der Herzog sich selber / beide Festungen des Schlosses vñ der Stad / mit aller Kriegsrüstung / profiant / Cankeley / vnnnd der Cammer / Key : May : in jre handt vnd gewalt ergegen solte / on alle vnd jgliche vorschalt vnd bedingung.

2. Das die Echter sampt jren Gefellen vnd verteidigern oder Beschüzern / Desgleichen öffentliche Landfriedbrecher vnd Strassenreuber vnd neben diesen die jenige Lehnleute / so vnuerwaret jrer ehren / vnnnd vnbedacht jrer geleisten eide vnnnd Lehn pflichte sich wider den

der den Churfürsten zu Sachsen iren Lehnheirn / in dieser Vhede sich haben gebrauchen lassen / dem Churfürsten zu Sachsen in seiner Churfürstlichen gnad hande geantwortet vnd zugestellet wurden.

3. Das alle vnd jede Kriegs leute zu roß vnd Fuß / wes standes die auch sein möchten / jeder mit seiner wehr vnd rüstung auß der Stad / vnd stracks innerhalb vier stunden / doch one Trummeln vnd Pfeiffen abziehen / vnd die Fenlein zusammen gewickelt / oberantworten solten.

4. Das die Vnterthanen auß allen Stedten / vnd in sonderheit die Bürger vñ Einwoner der Stad Gotha jr Leib / leben / güter / Gerechtigkeit / Gericht / herrligkeiten vnd freyheiten vnuerlest vnd vngeschmclert / wie sie die von alters herbracht / behalten / vnd forder gebrauchen solten.

5. Das man die Thor an Stadt vnd Schloß öffnen / vnd die besatzung sicherlich einnehmen solte.

6. Die Schlüssel zu allen Thoren solte man an dem Churfürsten oberantworten vnd zustellen.

7. Das man alle Befangene one einige entgelt frey vnd ledig geben solte.

8. Die Bürger vñ Einwoner zu Gotha sollen auß ihrem mittel acht person kiesen / welche von wegeu der gangen Stadt dem Keiser / oder an seiner Stadt dem Churfürsten zu Sachsen einen fußfall vnd abbittung thun sollen.

9. Beide Bürger vnd Kriegsknechte sollen schweren / das sie forthin zu ewigen zeiten sich zu keinen Kriegen bestellen vnd brauchen lassen wollen / so wider das Reich / Keiserliche Mafestat / oder denn Churfürsten zu Sachsen furgenomen vnd gefüret werden möchte.

h Das

10 Das sie Herkog Johans Wilhelmten wider von
neuen hulden vnnnd schweren solten/ hindan gesetzt vnd
von aller mit belehnung vnd Lehns folge gentslich auß
geschlossen/ seines Brudern Herkog Johans Friedrich
en/ vnd aller seiner Sönen von jm geborn / mit dem bes
dinge vnd der gestalt / da sichs begeben / das Herkog Jo
hans Wilhelm one Leibs lehns Erben verstarbe / der
Churfürst zu Sachsen vnd seine Söne / als die nechst
Leinherr / seine Land vnnnd Leut erben / vnnnd auff glei
chem fall / nach jnen / die Lanndgraffen zu Hessen/ die
nechste anwartung an denen Landen vnnnd Leuten ha
ben solten.

Als nn diese Capitulation schriftlich verfasst/
vnd von beiden teilen versiegelt war/ ritt der Churfürst
zu Sachsen Herkog Augustus mitten zwischen den bei
den / Johan wilhelmen zu Sachsen etc. vnnnd Adol
phen in Holstein etc. Herzogen/ inne/ vnd zog erst in die
Stad darnach ins Schloß/ vnd waren mit jm der meh
ret teil des Reifigen zeugs / nechst aber fur jm ritten eine
grosse anzaal Graffen vnd Herrn / so mit in diesem zu
ge waren.

Dieser einzug ist geschehen denn 13. Aprilis on ge
sehrlich vmb sechs vhr gegen abend / Vnd fiel dieser tag
gleich auff gen Sontag/ welchen man nach der Kirchs
en ordnung Misericordias Domini nenet/ Auff welche
en Sontag fur zwensig jaren / sein Vater Herkog Jo
hans Friederich der Elter / Churfürst etc. vom Keiser
CAROLO den v. auch geschlagen vnd gefangen wor
den ist / fast dieselbe stunde. Doch treffen die tage des
Monats nicht vber ein / Denn dieser Sontag Miseri
cordias Domini genant/ fur zwensig jare auff den 24.
tag Aprilis fiel. Aber der 13. Monats tag Aprilis / so
de Wirzburgische Bischoff Jobeln/ der durch Grum
ba. h3

Bachs hemische anstiftung menschlich erschossen wurde / sein leben geendet hat / Eben derselbe tag hat auch zu einem sonderlichem zeugnis Gottes vnwandelbarer gerechtigkeit vnnnd Gerichts / dem Grumbachen / als der damals erst seine Feinden in ire hende vnnnd gewalt vberantwortet worden / acht jar darnach alle hoffnung seines lebens verkürzt vnd abgeschnitten.

Herzog Johans Friedrich ward die nacht starck bewacht Des folgenden tags stellte er sich selber in den Kei: Mai: hende vnnnd gewalt / vnnnd ergab sich an stas seiner Maiestat de Commissarien Herrn Otten / Grafen von Eberstein / H. Fabian vñ Schöneich / vñ Herrn Christoffeln von Carlewis beiden fürnemen vom Adel vnnnd Rittern. Dat aber fleißig / das er nich möchte inn Osterreich gefüret / sondern beim Churfürsten zu Sachsen gelassen werde. Den drittz tag nach dieser ergebung ward er gefenglich von dannen abgefüret.

Die Echter vnnnd andere gefangen wurden vom Hencker vbergezogen vnd peinlich gefraget.

Den 16. Aprilis zoge Herzog Johans Friedrichs Gemahl / sampt iren jungen Herrlein / auß bewilligung der Sieggfürsten / mit einer statlichen vñ grossen anzaal allerley geredts vnd farniß an schmucl vnd andern von dannen abe. Denselben tag ward auch Malefis gerichte vber die Echter gehalten vnd ward ein jeden sein vrteil zu tode gesprochen / nach laut seiner eigenen aufszage vñ bekendniß / neben andern schriftliche vrkunden / so in ein jeden Cansley oder Schreibstuben gefunden worden.

Den 18. Monats tag Aprilis wurden sie nach vrteil vnnnd recht gerechtfertiget. Grumbach wart erst gewiurteilt. De Carzler D. Brücken ward ein gleicher tod vnd gleiche marter / wie Grumbachen angelegt / mit zerteilung seines Corpers in vier stück. Aus ursachen:

Das er der Kei: Maieſtat ein Erdſbruch feſſchlich ſurgeworffen vnd zugemeſſen hat.

Das er den allgemeinen Reichs ſententz der Achts erklärung/ als nichtig vnd vnkrefftig ſchmelichen verworffen hat.

Das er die thetliche beginnen vnd Landfriedbrüchige thaten der Grumbachiſchen roth gebilliget vnd entſchuldiget hat.

Das er zu den auffrührariſchen rathſchleggen vnd furhaben/ wie man Teuſchland durch auffrührariſche entpörung vnruhig machen vnd perturbiren möchte/ geholffen vnd die gefoddert hat. Nemblichen.

Das man Keiſ: Mai: entſezen/ vnd irer Maieſtat Kron vnd Scepter wider nemen ſolte.

Das er die Keiſ: Mai: die Herzogen zu Sachſen/ Herzog Auguſtum Churfürſten etc. vnd Herzog Johans Wilhelmen ſeine Lehnherren ganz verbittere/ verrechtlich vnd ſchmelich in reden vnd ſchriften angetaſtet vnd wol durchgelaffen hat.

Das er die hemiſchen/ meuchliſchen beſtellungen vnd mörderliche nachſtillung auff des Churfürſten zu Sachſen/ vnd Herzog Johans Wilhelmen/ leib vnd leben gemacht/ wider ſeine geleiſtete eidespflichte/ damit er beiden Herrn verwandt geweſen / nicht allein verſchwiegen vnd verholen / ſondern auch dazu geholffen/ rah vnd that geben hat.

Des von Grumbachs vnd vom Stein beſchuldigung vnd böſe thaten / ſind albereit oben nach der lenge erzelet worden / Weil aber Grumbach den vom Stein ſelber entſchuldigete / als der vonn jm verführet worde/ hat man in etwas gnediger geſtrafft. Denn er erſtlich entheupt / vnd darnach der todte Körper in vier ſtücke geteilet worden iſt.

Hans

Hans Deier ward an Galgen gehenckt.

Hieronymus von Brandenstein Heuptman auff dem Schloß ward geköpffet / welcher sich nicht allein wissentlich vnd williglich zu den Echtern / wider der Keiser: Maiest: ernstes verbot geschlagen vnnnd gestellet / Sondern zu plünderung der Stadt Wirzburg jnen sein beystand vnnnd dienst nur statlich geleistet hatte. Er hatte auch die armen Bürger in der Stadt Gotha / zeit der belagerung / also geplaget / das sie in mit jren eigenen Schwertern vmbbringen dürffen / da die Obrigkeit in nicht in verdiente leibs straffe genommen hette.

Herr David Bomgartner Freiherr in Schwaben vonn Augspurg bürtig ward auch entheuytet / Dieser als er schulden halben flüchtig war vnd auff seinen gütern sich nicht sicher durffte finden lassen / hieng er sich an die Grumbachische rotte / vnnnd ließ sich zu den auffrührischen rathschlegen gebrauchen / welche Grumbach geschmüdet vund schriftlich gestellet hatte / wie man die vom Adel ganz vnd gar befreien / vnnnd nur allein dem Keiser / vnd sonst niemandts vnterthenig vnd verpfflichtet machen / vnnnd also die Fürsten deste leichter außheben möchte. Dieses vorhabens vnnnd instruction formular / wird noch vnder des Bomgartners namen hin vnd wider vmbgetragen. Er hatte aber gar leicht vnd wol mögen entkommen / wo er nur in einem zerrissenen vnd gemeinem kleide vnter den gemeinen Landsknechten / als man die frey abziehen lies vnuermerckt sich mit dauon machen / vnd sich nicht liber auff einem vnbedingen freidigen Hengst herrlich mit Fedder büschen gezieret / hette wollen schawen lassen. Denn als bald der Churfürst zu Sachsen / seiner als eines fürnemen für andern innen ward / vnd fragte wer er were /

Endt in also sein Nam: kund gemacht würde / hat man
zu wider zu rück reiten / vnd als er mit einem Handrhor
erst wol abgeplewet / vom Pferde absteigen / vnnnd ge
fenglich annemen heissen.

Der zeuberische hube der Engelseher / ward auch
mit dem strange gestraffe.

Nach diesen allen teilte man die grossen stück /
welcher hundert vnnnd sechzig gar stattlich waren / Neun
vonn denn grösssten vnnnd besten nimet der Churfürst
zu Sachsen zuvor auß / Die vbrigen teilet er mit Her
zog Johans Wilhelmen gldich / Keiserlicher Maiestat
schickt man auch acht grosse stück zur außbeut.

Den Kriegsuolck zu Ross vnnnd fuf wird ab
gedancke.

Die festungen des Schlosses vnd der Stad wird
geschleufft.

Der gefangene Fürst Johann Friedrich wird
gefenglich nach Wien zum Keiser gefürt.

[Faint, illegible text visible through the paper, likely bleed-through from the reverse side.]



AB 52 $\frac{4}{h 13}$
1

ULB Halle

3

004 067 266



TA-06



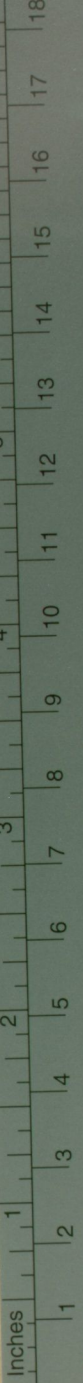
c



Histori
bung der ergo
der des Heil. Röm.
derselben Receptator
die Stad Gotha ein
menstein zersch
Christi ge
M



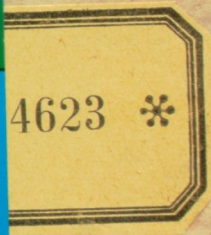
AN



Centimetres

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color



4623 *

